Bürger-Zeitung

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Unabhängiges Organ für alle Stände.

Sonntags-Gratisbeilage: „Illustrirte Familien-Zeitung"

Erscheint täglich Abends mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und hohen Feiertagen (Samstags erscheint ein Doppel-Blatt) und kostet mit der Sonntags-Gratis-Beilage „Illustrirte Familien-Zeitung" monatlich 50 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 1.90 inkl. Bestellgebühr.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29. Fernsprech-Anschluß Nr. 935.
Anzeigenpreis: Die 7 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Reklamen sowie Beilagen nach Uebereinkunft.

Verantw. Redakteur: Bernh. Klee in Düsseldorf. — Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1981. — Druck und Verlag von Bleifuß & Co. in Düsseldorf.

Nr. 179. — Samstag den 3. August. — 1895.

Abessinien und Rußland.

Die russische Politik erhält ihr charakteristisches Gepräge durch den Cäsaropapismus, durch die Verschmelzung der höchsten weltlichen mit der höchsten geistlichen Macht. Auf der einen Seite der im Zarenthum verkörperte Panslavismus, das weltliche Heil der Welt, auf der anderen Seite das ebenfalls im Zarenthum verkörperte orientalische Christenthum, das „geistige Heil der Welt". Beide unterstützen sich gegenseitig und wirken miteinander Hand in Hand. Nur im Kampf des Slaventhums mit dem Mosleman tritt die orientalische orthodoxe Kirche in den Hintergrund und erweist dadurch dem Slaventhum vielleicht den größten Dienst, denn der entfachte religiöse Fanatismus des Islam wäre ein gefährlicher Feind für die russische Ländergier in Asien. Wo aber der Panslavismus seine Fangarme gegen „christliche" Länder ausstreckt, ist die orthodoxe Kirche seine eifrige Helferin. In Finland, in den baltischen Provinzen, in Polen geht die Russifizirung mit der mehr oder weniger zwangsweisen Bekehrung zur orthodoxen Kirche Hand in Hand. Die orthodoxe Kirchenfrage spielt ihre Rolle auch in der bulgarischen Politik Rußlands und sie giebt auch den Schlüssel zu den russischen Arbeiten in Abessinien, wo die Russen anscheinend jetzt von der „abessinischen Gesandtschaft" gründlich düpirt sind.

Ohne den kirchlichen Wegweiser ist ein Grund für die Verbindung von Abessinien und Rußland nicht einzusehen. Weder Volk, noch Sprache, noch Geschichte, noch Kultur, noch geographische oder kommerzielle Berührungspunkte geben einen Grund dazu: Einzig und allein kirchliche Erwägungen.

In Abessinien herrscht die koptische christliche Kirche, von allen christlichen Kirchen die verkommenste, sowohl in finanzieller als in geistiger Beziehung, was sie aber nicht hindert, sich einem großen Dünkel hinzugeben. Die koptische Kirche steht als Vertreterin der Monophysitischen Lehre, d. h. der Lehre, die nur Eine Natur, d. h. die göttliche in Jesus anerkennt, in einem ketzerischen Gegensatze zur übrigen Christenheit. Sie ist im Patriarchat von Alexandria organisirt. Unter dem Patriarchen steht direkt der aus der koptischen Bevölkerung gewählte Abuna, d. h. der oberste Geistliche der abessinischen Kirche mit dem Sitze in Gondar. Das Christenthum in Abessinien ist in einen gedankenlosen Zeremoniendienst und drückenden Aberglauben entartet, die Geistlichkeit mißachtet, geistig tiefstehend und verarmt, so daß sie anscheinend jetzt nicht einmal die Mittel, einen Abuna anzustellen, besitzt.

Die Fäden zwischen Rußland und Abessinien, d. h. zwischen der russischen und abessinischen Kirche spinnen sich schon seit den vierziger Jahren an, wo Rußland die ersten Versuche machte, die orientalischen und christlichen Kirchen, die nebeneinander bestehen, zu einer Union zusammenzufassen. Ein Versuch der anglikanischen Kirche, eine Verbindung mit den koptischen Christen in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts zu schaffen, war mißglückt. Später, Anfangs der vierziger Jahre, war es dem von England und Preußen ernannten anglikanischen Bischof Gobat von Jerusalem gelungen, eine Verbindung mit dem Negus von Abessinien anzuknüpfen. Die Fäden rissen aber wieder, als der russisch-orthodoxe Einfluß begann. Er fand einen Bundesgenossen einmal an der Armuth der koptischen Kirche und zweitens an der zäsaro-papistischen Idee des Negus Nagasti, d. h. des Königs der Könige von Abessinien Theodor, der die drei Reiche Schoa, Amharra und Tigre vereinigte. Er hielt sich gleich wie der gegenwärtige Negus von Schoa, der sich als Negus Nagasti girirt, für einen direkten Nachkommen Davids und wollte ein Kaiserreich zu Jerusalem gründen. Das Bündniß zwischen Rußland und Abessinien wurde ernstlich geplant, Theodor fand aber noch vor dessen Realisirung ein Ende in der Katastrophe von Magdala. Aus den Wirren und Bürgerkriegen ging in den siebenziger Jahren Johannes als Negus Nagasti hervor. Seit ungefähr 20 Jahren herrscht nun in Abessinien die kaiserlose Zeit. Die Italiener, die sich durch ihre Kolonialpolitik am rothen Meere festgesetzt haben, haben den König von Schoa, Menelik, als Negus Nagasti anerkannt, eine Machtstellung, der er in Wirklichkeit nicht besitzt.

Rußland hat die Verbindungen nie ganz fallen gelassen und es hält jetzt anscheinend die Zeit für gekommen, wieder aktiv vorzugehen. Es kann insofern auf guten Boden in Abessinien rechnen, weil der König von Schoa, der sich ebenfalls für einen direkten Sprossen Davids hält, die italienische Bevormundschaft, die dem Lande überaus wohl thut, unbequem empfindet und sie abschütteln will. Da finden sich denn verwandte Seelen. Der russischen Politik ist es vollends gleichgültig, daß sie einen brutalen treulosen Despoten wie Menelik gegen eine zivilisatorische Macht wie Italien unterstützt, zunächst freilich nur moralisch.

Die Kirche soll der Sturmblock sein, der den Platz für die russische Macht in dem abessinischen Bergland frei macht. Rußland wird schwerlich dem Negus von Schoa sogleich mit Kanonen zu Hülfe kommen, dazu ist es zu vorsichtig. Zuerst soll eine Union zwischen der abessinischen Kirche, die vom alexandrinischen Patriarchat zu lösen ist und der russischen orthodoxen Kirche zu Stande kommen, d. h. die abessinische soll in der russischen aufgehen. Ob man dabei der abessinischen Kirche eine gewisse Autonomie läßt, ist unerheblich. Ist dies erreicht, dann hat der russische Einfluß Boden gefaßt. Dann wird die Geistlichkeit und der Rubel für Rußland wirken, und zwar an einer für England gefährlichen Stelle. Der Plan macht der russischen Politik alle Ehre, und Rußland versteht es, die Früchte reifen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Düsseldorf, 2. August

Deutsches Reich.

Heinrich v. Sybel. Der Direktor der Staatsarchive Heinrich v. Sybel ist gestern Morgen um 4 Uhr in Marburg, wo er sich zum Besuch seines Sohnes, des Professors der Kunstgeschichte Ludwig v. Sybel, aufhielt, an Lungenentzündung gestorben. Die Leiche wird heute nach Berlin übergeführt, wo die Beerdigung stattfindet.

Der Verlauf der Handwerkerkonferenz charakterisirt wieder die Unbestimmtheit und Schwäche der Regierungspolitik im Innern. Gerade so wie gegenüber den agrarischen Forderungen zeigt die Regierung auch gegen die zünftlerischen Bestrebungen keine feste Haltung, sondern giebt sich dem Irrwahn hin, durch halbes Entgegenkommen die Unzufriedenheit in Zünftlerkreisen eindämmen zu können. Nicht einmal zu einer **unbedingten** Verwerfung des Befähigungsnachweises hat man sich aufgeschwungen, sondern nur erklärt, daß die Regierung sich „gegenwärtig" darauf nicht einlassen wolle, und man hat für die Zukunft die Möglichkeit, dem Befähigungsnachweis näherzutreten, ausdrücklich offengelassen. Angesichts dieser unbestimmten Haltung ist dem „vorläufigen" Verzicht der Mitglieder der Konferenz keine besondere Bedeutung beizumessen, sie wollen nehmen, was sie zunächst bekommen können, und nachher mit ungeschwächten Kräften die Agitation für das zünftlerische Endziel, die Einführung des Befähigungsnachweises, fortsetzen. Denn das steht doch unzweifelhaft fest, daß das Zünftlerthum nicht im Geringsten gewillt ist, die Organisation des Handwerks im Sinne des Fortschritts auszunutzen, dahin zu streben, daß das Handwerk durch Zusammentreten der Erwerbsgenossen sich der fortschreitenden wirthschaftlichen Entwickelung anpaßt und auf diese Weise seine innere Gesundung herbeiführt, sondern man will das Wirthschaftsleben künstlich so weit einengen, daß das alte Zunfthandwerk überall dominirt, und dazu betrachtet man — das haben die Zunftbläser nie im Zweifel gelassen — den Befähigungsnachweis als unentbehrlich. Rückschritt, nicht Fortschritt ist also die zünftlerische Devise, und hiervon geben die Konferenzbeschlüsse Kunde. Die Beschlüsse haben sich auf vier Vorlagen erstreckt, die der Konferenz zur Begutachtung vorgelegt waren. Der hauptsächlichste Entwurf war der über die Organisation des Handwerks. Hier ist die Einführung der Zwangsinnung vorgesehen worden, der alle mit Hülfskräften arbeitenden Handwerker beitreten müssen. Außerdem soll die Bestimmung des § 100 f der Gewerbeordnung über die Heranziehung der außerhalb der Innung stehenden Meister zu den Innungs-Wohlfahrtseinrichtungen obligatorisch gemacht und auf die Fabrikbetriebe mit handwerksmäßig ausgebildeten Gesellen ausgedehnt werden. Schon das zeigt das Einseitige der ganzen Maßnahme, eine große Anzahl von Personen soll zu den Kosten für Einrichtungen beitragen, an deren Gestaltung ihnen jede Mitwirkung versagt wird; ein übergroßes Vertrauen auf die Innungen in dieser Hinsicht ist um so weniger berechtigt, als genugsam bekannt ist, wie unverhältnißmäßig gering die Innungsaufwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen zumeist sind. Mit diesem Festlegen der Zwangsinnung wirkt man aber auch zugleich einem weiteren Entwurf entgegen, der an dem Plan der Handwerkerkammern festhält. Hier soll das ganze Handwerk einheitlich zusammengefaßt werden. Es ist bezeichnend, daß dieser allgemeinen Zusammenfassung des ganzen Handwerks die Zunftbrüder am meisten feind sind; sie fürchten davon eine Schädigung ihrer Innungsverbände und vor Allem eine Mitwirkung des zunftfeindlichen Theils der Handwerkerschaft, der ja immer noch die große Mehrheit bildet, und ihnen bei der weiteren Betreibung ihrer wirthschaftlich reaktionären Pläne im Wege sein würde. Die beiden anderen Vorlagen über die Führung des Meistertitels und über das Lehrlingswesen entsprechen im Wesentlichen den früheren Vorschlägen des Handelsministers. Man könnte geneigt sein, dem Zugeständniß eine besondere Bedeutung beizulegen, daß die Lehrlingsausbildung auch denjenigen Gewerbetreibenden zugestanden werden soll, die fünf Jahre hindurch ein Handwerk betrieben haben; die Deutsche Tageszeitung betont aber ausdrücklich, daß das Verhalten der Handwerkerkonferenz in diesem Fall **nicht** als prinzipielle Zustimmung angesehen werden darf. Bereits handelt es sich allerdings bei allen diesen Entwürfen über das Handwerkerwesen um ein Vorstadium, da die Entwürfe dem Bundesrath bisher nicht vorgelegen haben. Es fehlt auch noch die gutachtliche Anhörung der nichtorganisirten Gewerbe und der Gewerkschaften der Gehülfen, die man doch nicht einfach übergehen kann. Darum ist ein abschließendes Urtheil jetzt noch nicht möglich, umsoweniger als die Regierungsvorlagen selbst nicht bekannt gegeben sind, sondern man auf kurze Auszugsberichte angewiesen ist. Auch über die Aufnahme der Vorschläge des Handelsministers bei den anderen Regierungen herrscht Zweifel und es läßt sich schwer beurtheilen, wie weit die Angaben der Staatsbürger Ztg. über Gegensätze zwischen dem Staatssekretär v. Boetticher und dem Minister Freiherrn v. Berlepsch den Thatsachen entsprechen, und ob wirklich der Berlepsch'sche Entwurf im Bundesrath auf starke Gegnerschaft stoßen wird. Fest steht aber, daß ein Eingehen auf die Zwangs-Innung wirklich zweckdienlichen Reformen im Handwerkerwesen geradezu im Wege sein würde.

Für die heherische Tonart der agrarischen Presse ist bezeichnend, was sich die Deutsche Tagesztg. aus den Reichslanden schreiben läßt. In einem Bericht über eine Messeraffäre schreibt das Blatt folgende Albernheit: „Das Messerheldenthum, jene **traurige Ausgeburt unserer liberalen und glaubenslosen Zeit**, bürgert sich leider auch bei uns in immer bedenklicher werdender Ausdehnung ein!" — Gerade in ländlichen Gegenden, sagt hierzu die Freis. Ztg., wo den liberalen Ideen keine Spur vorhanden ist, kommen derartige Rohheiten massenhaft vor. Man denke auch an die Raufereien und Messerstechereien im kirchlichfrommen Tirol und Oberbayern. Und wir können mit einem Blick auf unsere Düsseldorfer Strafkammer hinzufügen, daß die Städte **Gladbach** und **Krefeld** bei uns die meisten und gefährlichsten professionellen Messerhelden liefern, Städte, in denen vom Vorherrschen der Glaubenslosigkeit und des Liberalismus gar keine Rede sein kann.

Schneidige Gelehrte. Der Germania wird berichtet: Im Laufe des Monats August kommt vor dem Schöffengericht zu Münster ein höchst seltsamer Prozeß zur Verhandlung, nämlich eine Beleidigungsklage des Professors Georg v. Below gegen Dr. Erich Liesegang, Dozent an der Berliner Universität, und gegen Dr. Robert Häniger, Lehrer

In der neuen Welt.

Roman von B. Olleverio.

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Im nächsten Moment stand Fanny an seiner Seite und war nun von der Sorge um ihn vielzusehr erfüllt, als daß sie noch an etwas Anderes gedacht hätte. Ich glaube, es ist ihr nie in den Sinn gekommen, daß ich die ganze Unterhaltung mit angehört haben mußte, und ebenso glaube ich, ist es ihr in den Sinn gekommen, daß man zuweilen die Stallthüre schließt, wenn das Pferd bereits gestohlen ist.

Nach dem, was ich über Magdalene Ausbach erlauscht hatte, vergrößerte sich meine Abneigung gegen sie noch mehr. Als sie eines Tages von uns ging, beugte sie sich zu mir herab — sie war größer, als ich — und küßte mich auf die Backe. Mir war dabei zu Muthe, als ob mich eine Schlange oder irgend ein widerwärtiges Insekt berührt hätte, es schwindelte mir ein paar Augenblicke und ich mußte in die frische Luft hinausgehen.

Gertraud würde jedenfalls anders empfunden haben. Sie musizirte viel mit Magdalene zusammen, sie promenirten Arm in Arm durch den Garten und schrieben sich kurze Billets, wenn sie getrennt waren. Magdalenen's Briefe verriethen durchaus keine geistige Schwäche oder Aufgeregtheit, sie waren vollkommen klar und richtig ausgedrückt, doch die Handschrift war etwas steif und beinahe unnatürlich eckig.

Plötzlich hörten ihre Besuche vollständig auf. Später erfuhr ich, daß ihr Bruder sie ihr mit einer Strenge untersagt hatte, die keinen Ungehorsam duldete, zu jener Zeit indessen befremdete uns alle ihr plötzliches Wegbleiben, — uns alle bis auf Gertraud. Diese blieb trotz des Verbotes mit ihr in heimlicher Korrespondenz, wovon weder Fanny noch ich die geringste Ahnung hatten.

Hugo Bergen kam häufig und schien seinem Ziele immer näher zu rücken. Gertrauds Stimmung, welche eine Zeit lang sehr schwankend gewesen, wurde plötzlich so munter und fröhlich, wie nur denkbar. Sie erklärte, die Kolonien seien unserer Heimath bei Weitem vorzuziehen und sie wünschte nur, wir wären schon ein paar Jahre früher ausgewandert.

Arthur Ausbach sah ich gerade zu der Zeit sehr viel und was ich von ihm sah, gefiel mir auch.

So erschien auf der Oberfläche alles glatt und gut; aber die Wasser wurden tiefer, die Strömung mächtiger und als ich am wenigsten darauf vorbereitet war, zerschellte mein kleines Boot an einer verborgenen Scholle.

Eines schönen Sommermorgens machte ich mich fertig, um mit Oskar in die Stadt zu reiten. Fanny hatte mir verschiedene Besorgungen aufgetragen und Oskar hatte geschäftlich darin zu thun. Zu Tisch gedachte ich bei einer befreundeten Familie zu bleiben, die Gertraud und mich ein für alle Mal eingeladen hatte, ihr Gast zu sein, sobald wir in die Stadt kämen.

Am Tage zuvor hatte es heftig geregnet, die Wege waren schlecht und die Bachien höher als gewöhnlich. Fanny sah es nicht gern, daß ich nach der Stadt ging, doch da es verschiedene nothwendige Dinge für das Kind zu besorgen gab und ich mich auf den Ritt freute, hatte sie nichts weiter einzuwenden.

„Sei aber vor Dunkelwerden zu Hause," sagte sie, als sie mich zum Abschied küßte. „Ich würde mich sonst schrecklich um Dich ängstigen."

Ich versprach, sobald als möglich zurück zu sein und sah mich nach Gertraud um; sie ließ sich jedoch nicht sehen.

„Ich glaube, sie ist in ihrem Zimmer und schreibt," meinte Fanny. „Laß sie. Sie bat mich, Dir zu sagen, Du sollst ihr fünf Yard hellgrünes Band mitbringen, weiter brauchte sie heute nichts."

Damit ging ich. Ich ritt damals einen Fuchs, genannt Leila, den ich sehr lieb hatte. Der Ritt nach der Stadt war ganz reizend, trotz des schlechten Weges, und nachdem ich meine Einkäufe alle abgemacht hatte, aß ich bei Mrs. Fortescue Roastbeef und Apfelpudding und wartete dann auf Oskar.

Er hatte indessen sehr viel zu thun, die Zeit verstrich und er kam nicht. Ich dachte an mein Fanny gegebenes Versprechen und fing an unruhig zu werden. Wir hatten zehn englische Meilen vor uns und waren der schlechten Landstraße wegen stellenweise gezwungen, langsamer zu reiten.

Ich saß an einem Fenster, von dem aus man die Straße übersehen konnte und spähte eifrig nach Oskar aus. Mrs. Fortescue hatte den Thee serviren lassen und ich längst eine Tasse davon getrunken und ein Paar Bissen dazu gegessen, aber von Oskar war noch immer keine Spur zu sehen.

Endlich kam er eilig auf das Haus zugeschritten. Ich eilte ihm bis zur Veranda entgegen und erinnerte ihn daran, wie spät wir nach Hause kommen würden.

„Ich weiß es," entgegnete er, und nach einem hastigen Abschied von unserer Wirthin gingen wir schnell nach dem Stall, wo wir unsere Pferde zurückgelassen hatten. „Ich habe meine Geschäfte noch nicht alle erledigt und noch ein paar Stunden zu thun," sagte Oskar unterwegs, „und da Fanny sich ängstigen würde, wenn Du vor Dunkelwerden nicht zu Hause wärest, hat sich Herr Ausbach, dem ich vorhin begegnete, erboten, Dich zu begleiten."

Als wir um die Ecke bogen, sahen wir ihn, sein Pferd am Zügel haltend, bereits unserer wartend.

Kommende Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Mir war, als ich ihn erblickte, als träfe mich ein solcher Schatten und ich zitterte. Er übernahm meine Begleitung sichtlich mit Vergnügen, denn seine Augen lachten mich freundlich an.

Oskar half mir zu Pferde und nach kurzem Aufenthalt ritten wie davon. Wir sprachen nur sehr wenig, bis wir die Stadt im Rücken hatten, dann aber, als die Landstraße stiller wurde, fingen wir an zu plaudern und ließen unsere Pferde langsamer gehen. Magdalenens Name wurde nicht ein einziges Mal zwischen uns erwähnt. Sie und Alles, was sie betraf, schien einem stummen Uebereinkommen nach aus einer jeden unserer Unterhaltungen verbannt zu sein.

Vor uns lagen die Berge, hinter denen schwere Wolken langsam heraufstiegen; das Riesenmädchen lag in düsterer Majestät im Zwielicht da.

Der Wind hatte sich plötzlich gedreht und statt wie bisher unsere Stirn warm zu fächeln, blies er uns jetzt mit rauhen Stößen unfreundlich in's Gesicht.

„Wir thäten besser, wenn wir hier Galopp ritten," sagte ich zu Arthur gewendet. „Weiterhin ist der Weg noch schlechter, und meine Schwägerin wird sicher glauben, es sei mir etwas zugestoßen, wenn ich nicht bald nach Hause komme."

„Reiten Sie vorsichtig," entgegnete er, während er sein Pferd antrieb, um mit meiner Leila Schritt zu halten. „Ich wünschte, wir wären früher aufgebrochen."

Die Worte waren noch nicht ausgesprochen, als Leila strauchelte oder mit dem Fuß in ein Loch gerieth, — ich weiß selbst nicht recht, wie es zuging — jedenfalls lag sie im nächsten Moment am Boden.

Bevor ich recht wußte, was geschehen war, hatte sie sich mit einem so heftigen Ruck wieder auf die Füße gestellt, daß ich aus dem Sattel geschleudert wurde, und nur mein Reitkleid, welches an dem Sattelknopf hängen blieb, hinderte mich am Fall und hielt mich in einer völlig hülflosen Situation. Im Augenblick war Arthur vom Pferde gesprungen, stand an meiner Seite und machte mich frei.

Das Alles geschah so plötzlich und mein Schreck war so heftig, daß ich wankte und todtenbleich wurde, und als ich wieder zu mir kam, fand ich mich in Arthur's Armen und von seinen Lippen mit leidenschaftlichen Küssen überschüttet, während er im Tone größter Angst mir zurief:

„Christa, mein geliebtes Mädchen, es ist Dir doch nichts geschehen?"

Ich stieß ihn zurück und erhob mich mühsam. Ich zitterte heftig, theils noch von dem Schreck, welchen mir der Fall verursacht hatte, theils von der Aufregung, in die mich sein Benehmen versetzte. Einen Augenblick standen wir uns in peinlichem Schweigen gegenüber, dann nahm Arthur mit dem verzweifelten Bemühen, das Beben seiner Stimme zu bemeistern, das Wort:

„Ich habe unrecht gehandelt," sagte er. „Christa, sind Sie verletzt? Können Sie aufrecht stehen?"

„Es ist mir nicht das Geringste geschehen," antwortete ich, „nur erschrocken bin ich, auch kann ich ganz gut stehen; aber ich möchte mich dennoch ein paar Minuten niedersetzen, bevor ich wieder aufsteige."

Unsere Pferde grasten ruhig an der Seite der Landstraße. Arthur hatte seinen Mantel am Sattel befestigt, holte ihn schnell herbei, breitete ihn auf einer kleinen Erhöhung am Wege aus und ließ mich darauf niedersitzen, worauf er selbst an meiner Seite Platz nahm.

Die Sonne war längst untergegangen und die Nacht brach schnell herein. Auf der Landstraße war es ganz still, die einzigen lebenden Wesen, welche ringsum zu sehen, waren nur ein paar Schafe in einem Grasgarten uns gegenüber, die sich an das Gitter drängten und uns neugierig anschauten.

„Christa", hob Arthur von Neuem an, indem er versuchte, mir in die Augen zu blicken, „Sie wußten, daß ich Sie liebe."

Ich erwiderte nichts, und nachdem er eine Minute lang vergeblich auf eine Antwort gewartet, fügte er hinzu:

„Und Sie wußten auch, daß ich Sie bitten würde, die Meine zu werden. — Sie müssen es gewußt haben."

Ich schüttelte den Kopf.

„Aber es ist so", fuhr er mit Nachdruck fort. „Es war dies meine Absicht fast von der ersten Stunde an, als ich Sie kennen lernte. Glauben Sie mir nicht, Christa?"

Ich glaubte ihm. In meinem innersten Herzen wußte ich, daß er die Wahrheit sprach. Er hatte meine Hand erfaßt und ich zog dieselbe nicht zurück.

„Aber" — er zögerte einen Moment, dann erst fuhr er fort — „es ist etwas, — ich kann mich jetzt nicht offen aussprechen, — ich muß Sie bitten, mir zu vertrauen: Christa, es besteht in unserer Familie ein trauriges Geheimniß und ich lebe hier unter falschem Namen."

Es überlief mich ein kalter Schauer, als mir bei seinen Worten einfiel, was Fanny gesagt hatte.

„Herr Ausbach", sprach ich, „eins muß ich Sie fragen: Ist Magdalene Ihre Schwester oder ist sie es nicht?"

Er antwortete nicht sogleich, und als ich aufblickte, sah ich, daß er sehr bleich geworden war und auf seinen Lippen ein „Nein" schwebte. Rasch entzog ich ihm meine Hand und rückte ein Stück von ihm fort. Es war mir in dem Augenblick, als müßte mir das Herz still stehen und als würde mir plötzlich der Boden unter den Füßen fortgezogen.

„Ich kann Ihnen jetzt keine Erklärung dafür geben", sagte er, „ich kann Sie nur bitten, mir zu vertrauen. In wenigen Monaten bin ich im Stande, Ihnen Alles zu sagen. Ich gab einst einer mir theuren Person ein heiliges Versprechen und das bindet mich noch. Doch in wenigen Monaten darf ich offen reden. Ach, Christa, nur warten Sie und versuchen Sie, ob Sie mich nicht trotz alledem ein wenig lieben können!"

Seine Stimme klang fast flehend; ich meine sie jetzt noch in meinen Träumen mitunter so zu hören. Es war keine alltägliche Liebesszene, und in der Qual, die ich erduldete, während der Mann meiner Wahl wie um sein Leben flehend vor mir stand, fühlte ich, daß jede mädchenhafte Scheu von mir wich und mich völlig ruhig und gefaßt ließ.

an der Kriegs-Akademie in Berlin. Georg v. Below war vor Jahresfrist von Dr. Höniger, den er wiederholt angegriffen und in seiner Ehre gekränkt hatte, zum Duell herausgefordert worden, hatte aber „wegen eines körperlichen Gebrechens“ die Genugthuung verweigert. Auf diese Thatsache fußend, schrieb nun jüngst der Privatdozent Dr. Liesegang in der Deutschen Literatur-Zeitung u. A., „die Polemik des Herrn v. Below könne ihn nicht berühren, weil derselbe nicht satisfaktionsfähig sei“. Diese Aeußerung gab den Anlaß zu einer schroffen Auseinandersetzung zwischen den genannten Herren, welche nunmehr die gerichtliche Entscheidung finden wird. — Wenn in der Wissenschaft auch schon derjenige der Baas sein soll, der der größte Raufbold ist, dann ist sie ja weit genug gekommen.

Die päpstliche Unfehlbarkeit — so sagt die Kölnische Volkszeitung — hat in Ermangelung anderer Unterhaltungsstoffe neuerdings verschiedenen akatholischen Blättern wieder Gelegenheit zu mehr oder minder unangebrachten Erörterungen gegeben. Einige Blätter ergingen sich sogar in — der Hundstagszeit angemessenen — Kombinationen, was auf Grund des Infallibilitäts-Dogma's der Papst möglicher Weise thun könne. Eine passende Antwort für solche Scherze bildet folgender Artikel englischer Blätter über die Befugnisse der Königin Viktoria: Die Rechte der Königin sind scheinbar sehr geringe in dem konstitutionellsten aller konstitutionellen Staaten, aber auch nur scheinbar; jedes Mitglied der Armee, vom Höchstkommandirenden bis herab zum kleinsten Trommlerjungen, kann sie Knall und Fall entlassen. Sie darf die Flotte auflösen, alle Schiffe verbrennen oder verkaufen, die Arsenale zerstören oder verpachten. Sie kann auf eigene Faust hin den Krieg erklären und darf Jedem, der ihr paßt, beliebig viel Land abtreten. Sie kann jeden Mann, jede Frau, jedes Kind von der Straße in den Adelsstand erheben und den männlichen Sprossen einen Peerssitz einräumen, sie kann ohne allen Grund jedes Ministerium entlassen, die Pforten aller Zuchthäuser und Gefängnisse öffnen. Das alles darf sie, wenn sie will — sie thut's aber nicht.“ Man könnte solche Betrachtungen ja auch auf Deutschland ausdehnen und deshalb sogar das Ernennungsrecht der Beamten durch den Kaiser und König bemäkeln. Der Kaiser könnte, wenn er wollte, alle Minister fortschicken und ein neues Ministerium aus Strolchen und Vagabunden bilden. Wir sagen zu dieser Supposition mit den englischen Blättern: „Er thut's aber nicht.“ Die Betrachtungen der gegnerischen Blätter über die Befugnisse des Papstes haben denselben Werth.

Das ist ganz schön und wohl, sagen wir hierzu. Aber die Sache hat doch einen gewaltigen Haken. Wenn nämlich die Königin von England das alles thun würde, was sie nach dem obigen Programm thun darf, so wäre sie innerhalb acht Tagen Königin von England gewesen, denn die Bürger von England sind Menschen, die nicht nur politischen Verstand, sondern auch Muth besitzen. Dahingegen würde dem König von Preußen außer einigen Zeitungsartikeln gar nichts passiren, denn der Deutsche fürchtet in seinen „maßgebenden“ Kreisen nicht nur Gott, sondern auch seinen Vorgesetzten, vom König abwärts bis zum letzten Schutzmann. Und deshalb würde er auch in diesem Falle nur eine Faust in der Tasche machen und sich insgeheim „entrüsten.“

Der coburgische Ferdinand wurde, wie aus Coburg geschrieben wird, bei seinem neulichen Aufenthalt in Coburg in besonderen Schutz genommen, zu welchem Behufe die Gendarmerie stark herangezogen wurde. Ein Gendarm erhielt einen bulgarischen Orden, seine Kollegen kamen besser davon, da ihnen baares Geld oder Werthsachen geschenkt wurden.

In Württemberg geht nun auch mit der Thronbesteigung des jungen Königs Wilhelm das Köpfen los. Seit 50 Jahren ist im Schwabenland kein Verurtheilter mehr hingerichtet worden. Nunmehr hat man mit dieser der Vernunft und der Menschlichkeit entsprechenden Praxis gebrochen und in Stuttgart einen Mörder geköpft. Der Beobachter meldet dazu: Die Richter haben sich sämmtlich geweigert, dem Akte, bei dem einem Menschen der Kopf durch maschinelle Messervorrichtung von Amtswegen abgetrennt werden sollte, anzuwohnen, und es mußten deshalb, da die Vollzugsverordnung die Anwesenheit von zwei Richtern vorschreibt, die beiden jüngsten Richter von Aufsichtswegen bestimmt werden. Der Präsident des Schwurgerichts, v. Pfizinger, hatte es gleichfalls abgelehnt, den Köpfungsakt mit anzusehen. Minister Mittnacht hat auf Grund seiner persönlichen Eindrücke bei einer Hinrichtung, der er als Staatsanwalt beizuwohnen hatte, in einer Publikation erklärt, das Köpfen sei „ein Vernichten, kein Strafen“; er hat als nachheriger Justizminister dem König niemals eine Hinrichtung empfohlen.“

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Professor Förster aus Berlin versuchte am Mittwoch Abend in Heilbronn einen Vortrag zu halten. Die Versammlung verlangte Bureauwahl, die aber von Förster nicht zugestanden wurde. Nach einer erregten Geschäftsordnungsdebatte zog Förster ab, ohne zu sprechen. Die Versammlung tagte weiter und nahm eine Resolution gegen den Antisemitismus an. (Ist Herrn Gachler in Oberbilk genau so gegangen, nur mit dem Unterschied, daß man ihn vorher hat sprechen lassen. Trotzdem war die Versammlung nicht bekehrt.)

„Sie wissen“, sagte ich, „daß es nicht so weiter gehen kann, wie bisher.“

„Das weiß ich“, antwortete er, „und hatte auch die Absicht, zu warten, bis ich offen und ehrlich würde vortreten und Ihre Hand erbitten können, ohne daß ein Geheimniß zwischen uns stand. Aber ich war in diesem Augenblick meiner selbst nicht mehr mächtig. O, Christa“, — und erschrocken sah er mich bei dem plötzlichen Gedanken an — „Sie wollen mich doch nicht fortschicken und mir verbieten, Sie wiederzusehen?“

Ja, das war es, was ich verlangte, und Arthur las den Entschluß in meinen Augen.

„Sie vertreiben mich aus dem Paradies, Christa“, fuhr er fort, „und die Welt draußen ist so öde.“

„Doch es läßt sich nicht ändern“, sprach ich entschieden; ich wollte in meinem Vorsatz durchaus nicht wankend werden. „Sie dürfen unser Haus nicht mehr betreten und mich bei meinen Spazierritten nicht mehr zu treffen suchen.“

Er hatte das bis dahin mit besonderer Vorliebe gethan.

„Bis wann?“ fragte er.

„Das kann ich nicht sagen“, antwortete ich darauf, dem Weinen nahe und gleichzeitig fürchtend, er könne es bemerken und sich dadurch zurückhalten lassen, nach meinem Wunsche zu handeln. Und wiederum wußte ich, daß ich ihn vermissen und vielleicht niemals wiedersehen würde.

„Ich verstehe“, fuhr er fort, „bis mein Name wieder fleckenlos dasteht. Seien Sie unbesorgt, Christa, die Zeit wird bald kommen.“

War es sehr schwach von mir, daß ich ihm glaubte? Ich that es trotz Allem, was ich gehört hatte, trotz Allem, was so augenscheinlich gegen ihn zeugte. Seine Augen und seine Stimme waren so ehrlich, und ich fühlte, er mußte die Wahrheit reden.

„Helfen Sie mir nun wieder in den Sattel“, sagte ich, „ich muß eilen, um so schnell wie möglich nach Hause zu kommen. Es ist fast dunkel, wir werden sich die Meinigen um mich ängstigen!“

Wir trieben unsere Pferde zur größten Eile an, welche der schlechte Weg und die immer tiefer werdende Dunkelheit gestattete.

Als wir nun an unserem Hause angelangt waren, verabschiedete ich mich von Arthur, doch er unterbrach mich mit der Frage:

„Darf ich nicht mitkommen?“

„Nein“, antwortete ich unerbittlich.

„Aber die Hand werden Sie mir zum Abschied reichen?“

Ich that es mit dem Gefühl, daß es vielleicht zum letzten Mal geschah. Er drückte einen innigen Kuß auf meinen Reithandschuh, und als ich mich später in meinem Zimmer allein sah, nahm ich den Handschuh und legte ihn zu einer Rose, die er mir einmal geschenkt und ich sorgfältig bewahrt hatte. In der folgenden Nacht benetzte ich mein Lager mit heißen Thränen. Wer konnte wissen, wie Alles enden würde.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Belgien. Die Kammer nahm gestern den Schluß der Hauptberathung über das Schulgesetz an. Die Abstimmung geschah durch Erheben von den Sitzen bezw. Sitzenbleiben. Wie die Etoile Belge meldet, hat die Regierung sehr strenge Maßregeln getroffen behufs etwaiger Ruhestörungen an dem Tage, an dem ihr Schulgesetz angenommen werden sollte.

Bulgarien. Die Unterwerfung Bulgariens unter Rußlands Forderungen unterliegt keinem Zweifel mehr. Fürst Ferdinand war, als er die Kranzdeputation nach Petersburg entsandte, bereits zum äußersten Stadium der Demüthigung entschlossen, nur um den Preis, von Rußland anerkannt zu werden. Die bulgarische Deputation, welche auf ihrer Rückreise nach Sofia in Lemberg und Wien wiederholt von findigen Journalisten interviewt worden ist, hat nach ihren bei dieser Gelegenheit gethanen Aeußerungen in Petersburg das Versprechen der Anerkennung des Fürsten Ferdinand um den Preis erlangt, daß das erst zweijährige Söhnchen Ferdinands, Prinz Boris, den orthodoxen Glauben annehme. Fürst Ferdinand und seine Mutter Clementine, die sonst starr am römisch-katholischen Glauben hängen, haben in dem letzthin zu Koburg abgehaltenen Familienrath die russische Forderung acceptirt. Die erste Meldung darüber brachte der Pariser Figaro, der aus angeblich sicherster diplomatischer Quelle den unmittelbar bevorstehenden Uebertritt des Prinzen Boris von Bulgarien zur orthodoxen Kirche ankündigt. Es bestehe die Absicht, den Zaren Nikolaus um Uebernahme der Taufpathenschaft zu bitten.

Entgegen diesen Meldungen weiß die russische Regierung folgende offiziöse Mittheilung in die Blätter zu schmuggeln: „So lange das offizielle Bulgarien einem von einem Usurpator aufgedrungenen illegalen Regiment unterworfen bleibe, sei es für Rußland nicht vorhanden. Von einer Forderung des Uebertritts des Prinzen Ferdinand zur Orthodoxie sei zuständigerseits ebensowenig etwas bekannt, wie von der Aussichtnahme des Söhnchens des Grafen Hartenau für den bulgarischen Thron. Rußland verlange einfach die Durchführung des Berliner Vertrags, d. h. die Wahl eines Fürsten durch eine legale Sobranje, das Einverständniß der Pforte mit dieser Wahl und auf Vorschlag der Pforte deren Bestätigung durch die Vertragsmächte.“

Was hieran Wahres ist, muß die nächste Zukunft zeigen.

Die Arbeiterverhältnisse am Nordostsee-Kanal in der amtlichen Festschrift.

Die amtliche Festschrift zur Kanaleröffnungs-Feier, die ursprünglich blos den Fest-Theilnehmern eingehändigt wurde, ist nunmehr auch in den Buchhandel gegeben worden. Sie behandelt hauptsächlich die technische Herstellung, sowie ihre geographischen und rechtlichen Voraussetzungen. S. 34—36 sind den Arbeiterverhältnissen gewidmet. Das Arbeiterpersonal umfaßte meistens 6—7000 Mann; es erreichte seinen Höchststand mit 8900 im Juni und Juli 1893, seinen Tiefstand mit 2929 Mann im Februar und März 1895. Um die Arbeiter nicht gewissenlosen Wirthen der Ausbeutung, der Verwilderung und dem Elend preiszugeben, übernahm es die Kanalverwaltung, Wohnung und Verpflegung selbst zu gewähren. Es wurden an verschiedenen Orten Einzelbaracken und Barackenlager errichtet. Erstere vereinigten unter einem Dache die Wohnung des Verwalters, die Wirthschaftsräume (Kochküche, Waschküche, Vorrathsräume, Verkaufsstätte, Baderaum usw.) und den Speisesaal mit den Schlafräumen für die Arbeiter, während bei den Barackenlagern Verwalterswohnung, Wirthschaftsräume und Speisesaal ein Gebäude für sich bildeten und die Schlafräume in Gebäuden für je 100 Mann untergebracht wurden, und zwar in der Regel 12 Stuben mit je 8 Mann und 2 für je 2 Mann. Für Reinigung und Heizung waren Wärter angestellt. Jeder Arbeiter war verpflichtet, die Hausordnung zu befolgen und an den gemeinsamen Mahlzeiten (Morgenkaffee und Mittag) Theil zu nehmen. Die Nahrungsmittel bezog die Kanalverwaltung im Großen nach jährlichen Lieferungsverträgen. Jeder Barackenverwalter hatte dieselben nach bestimmten Vorschriften zu verwenden, wo beispielsweise die Portion von Fleisch und Speck reichlich so groß war, wie die für die Armee im Felde. Für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und diese beiden Mahlzeiten hatte jeder Arbeiter täglich 60 Pfg. zu zahlen, welche jeder Unternehmer direkt an die Kanalverwaltung abführte. Brod, Bier, Branntwein, Wurst, Tabak rc. gab es in den Kantinen. Dem Verwalter war gestattet, auf eigene Rechnung Kleidungsstücke u. A. zu verkaufen. Die von der Kanalkommission festgesetzten Preise aller Waaren mußten durch Aushang bekannt gemacht werden. Bei den Schleusenbauten zu Brunsbüttel und Holtenau, sowie bei der Grünenthaler Hochbrücke, wo zu Kunstbauten Facharbeiter herangezogen wurden, die größere Ansprüche stellten, als einfache Erdarbeiter, wurde eine Ausnahme gemacht und die Verpflegung Wirthen auf eigene Rechnung übertragen, jedoch unter Kontrolle der Kanalkommission. Aerztliche Aufsicht und Belehrung leistete ein Marinearzt in vierteljährlichen Zwischenräumen. Der Krankenkasse mußte Jeder beitreten, der nicht einer gesetzlich anerkannten Betriebs-Krankenkasse seines Unternehmers angehörte. Die Kassenärzte hielten an bestimmten Tagen Sprechstunden in den Arztzimmern der Baracken, in denen sich auch Verbandstoffe, Medikamente u. A. befanden. Für schwere Erkrankungen waren Verträge mit der Ortskrankenkasse Brunsbüttel, dem Magistrat Rendsburg und der Universität Kiel abgeschlossen, denen nicht nur Tagessätze, sondern auch Zuschüsse zu Erweiterungsbauten gezahlt wurden. Außerdem baute die Kommission noch zwei eigene Lazarethe. Im Jahre 1892 wurden an fünf Punkten eigene Cholera-Lazarethe errichtet und alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und zwar mit bestem Erfolge. Für katholischen und evangelischen Gottesdienst war gleichmäßig gesorgt. Ein Vergleich mit der in unserer gestrigen Nummer unter der Rubrik „Arbeiterfrage“ besprochenen kommunalen Arbeiter-Fürsorge an der Wasserleitung zu Birmingham fällt zu Gunsten des ausländischen Musters aus, wie z. B. das ganze Kasernensystem dort der Familienwohnung Platz gemacht hat. Immerhin bedeutet für uns auch dieses Maß von Fürsorge schon einen Fortschritt. Ergänzt werden die sehr knapp gehaltenen Mittheilungen theilweise durch die in voriger Nummer wiedergegebene Uebersicht der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 2. August.

[Invaliditäts- und Altersversicherung.] Im Ständehaus fand vorgestern eine Versammlung des Ausschusses der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Rheinland statt. Aus den Verhandlungen, an denen auch ein Vertreter des Reichsversicherungsamtes theilnahm, heben wir hervor: Der erste Punkt der Tages-Ordnung betraf die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und ihrer Stellvertreter für die statutarisch vorgesehene Wahlperiode von fünf Jahren. Gewählt wurde als Vorsitzender der Finanz-Assessor a. D. Klüpfel aus Essen, als Vertreter Fabrikant Adolf Möhlau aus Düsseldorf. Zum Schriftführer wurde gewählt der Fabrikant v. Beckerath aus Crefeld, als Vertreter der Konditor Thomas aus Köln. Der zweite Punkt betraf die Wahl der vier Laien-Mitglieder des Vorstandes. Aus dem Kreise der Arbeitgeber wurden gewählt die Fabrikanten Hoffmann aus Gladbach und Möhlau aus Düsseldorf, aus dem Kreise der Versicherten Konditor Thomas und Maschinenmeister Bennen aus Oberhausen. Hierauf erstattete Hr. Landesrath Klausener den Verwaltung-Bericht. Aus demselben heben wir hervor, daß die Gesammt-Einnahmen aus Marken-Erlös und Zinsen im Jahre 1894 auf 10,830,324 Mark sich bezifferten. Die Ausgaben an Alters-Renten betrugen 1,157,477 Mark, die Ausgaben an Invaliden-Renten 528,174 Mark. Bewilligt wurden im Jahre 1894 2194 Alters- und 3935 Invaliden-Renten. Die Verwaltungskosten bezifferten sich im Jahre 1894 auf 274,185 Mark, oder bei der Annahme von 1,200,000 Versicherten auf rund 23 Pfg. für den Kopf des Versicherten. In diesen Verwaltungskosten sind enthalten: die Kosten für die Herstellung der Quittungskarten und Marken, die Kosten für die ordnungsmäßige Aufbewahrung der Millionen Quittungskarten, die Kosten der Unterhaltung von 79 Schiedsgerichten und des Verfahrens vor denselben, die Kosten für Drucksachen, Anzeigen und Porto, welch' letztere Ausgabe allein 12,271 Mark betrug; ferner die Kosten der Einziehung der Beiträge durch die Krankenkassen, die Gebühren der Aerzte für Ausstellung von Gutachten in Invalidenrentensachen, die Kosten der Kontrolle der Beitragsleistung und endlich die Beamtengehälter und Reisekosten für die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses. Der Bestand des Vermögens der Versicherungs-Anstalt betrug Ende 1894 32,629,749 Mark. Der zweite Theil des Berichts enthielt eine kurze Darstellung des Geschäftsbetriebes, der im Jahre 1894 durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Textil-Industrie im Vergleich zu den Vorjahren um ein bedeutendes sich gesteigert hatte. Die Zahl der im Jahre 1894 eingegangenen Geschäftsstücke betrug rund 80,000. An Renten-Anträgen sind bis zum 1. Juli 1895 eingegangen 36,188, von welchen 27,804 bewilligt, 5975 abgelehnt wurden und der Rest in anderer Weise seine Erledigung fand. Von besonderem Interesse war die Vorlage einer in der Hand eines jeden Ausschußmitgliedes befindlichen statistischen Tabelle über das Verhältniß von Alters- und Invaliden-Renten, je nachdem die Renten-Empfänger in der Landwirthschaft oder Industrie beschäftigt sind. Hiernach sind vom 1. Januar 1891 bis zum 1. April 1895 7519 Alters-Renten an Personen, die in der Land- und Forstwirthschaft und 5697 Alters-Renten an Personen, die in der Industrie beschäftigt sind, bewilligt worden. Von den Invaliden-Renten entfallen auf die Landwirthschaft 1777, auf die Industrie hingegen 6038 in demselben Zeitraum. Der Rest der Renten vertheilt sich auf Versicherte im Handel und Verkehr, auf Dienstboten, unständige Arbeiter usw.

[Schädigung des Vermögens der Pferdebahn.] Wir haben schon mehrmals davor gewarnt, daß die Streckenkarten der Pferdebahn an andere Personen zum Gebrauch übergeben werden. Die Pferdebahn-Direktion hatte angekündigt, daß gegen die Personen, die sich des Mißbrauchs der Karten schuldig machten, Anzeige wegen Betrug erhoben werde. Die Warnung hat wenig genützt. Heute Morgen stand ein Sattler vor dem Schöffengericht unter Anklage, sein Töchterchen, das des Vaters Karte benutzt hatte, zum Betrug angestiftet zu haben. Das Kind war des Betruges angeklagt. Während das Kind freigesprochen wurde, erhielt der Vater 3 Mark Geldstrafe.

[Polizeiliche Fürsorge.] Heute Morgen stand der Gastwirth Heckhausen vor dem Schöffengericht, angeklagt der Uebertretung einer Polizeiverordnung, welche die Veranstaltung von Musik- rc. Vorträgen ohne polizeiliche Genehmigung verbietet. Zwei Polizeisergeanten hatten Anzeige gegen H. erstattet, weil in dessen Lokal musizirt worden sei. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß das Musiziren lediglich Uebungen der kleinen Tochter des Angeklagten und eines durchreisenden Handwerksgesellen waren. Der Rechtsbeistand H.'s beantragte daher Freisprechung; gleichzeitig beantragte er, der Staatskasse auch die Kosten aufzubürden, welche durch die Vertheidigung entstanden seien. Zur Begründung des letzteren Antrages führte er aus, daß Heckhausen ständiger Gast am Schöffengericht sei, daß er sich der besonderen Obhut der diensthabenden Polizeisergeanten erfreue, ohne daß er bis jetzt verurtheilt worden sei. Vielleicht würden jetzt die Polizeisergeanten etwas vorsichtiger mit ihren Anzeigen. Das Gericht sprach H. frei und legte auch die Kosten der Schutzwegen der Staatskasse auf. Den Vertheidiger muß H. selbst bezahlen, weil die Annahme eines solchen keine absolute Nothwendigkeit war. — Ob dieses Urtheil hilft?

[Ein prachtvoller Bernhardinerhund] ist vor einigen Tagen hier herrenlos aufgegriffen worden. Das Thier ist von rothgelber Farbe, hat weiße Brust, weiße Füße und weiße Schwanzspitze, ist ca. ein Jahr alt und 65 bis 70 Centimeter groß. Der unbekannte Eigenthümer des Thieres wolle sich baldigst im Polizeiamt, Rathhaus, Zimmer 76, melden, da das prächtige Thier sonst getödtet werden muß.

[Bestohlene Kinder.] Vorgestern wurden die beiden 6 bis 8 Jahre alten Töchterchen eines in der Klosterstraße wohnenden Handwerkers von ihrer Mutter nach der Grünstraße geschickt, um dort einen Einkauf zu besorgen, zu dessen Bezahlung ihnen eine Mark mitgegeben wurde. Die Kinder besorgten den Auftrag und traten dann den Rückweg an, wobei das Aeltere der Kinder den Rest des Geldes, 56 Pfg., in der Hand hielt. In der Oststraße trat ein wie eine Dienstmagd gekleidetes Mädchen an sie heran, beschwätzte die Kinder, die sie nach Hause begleiten wollte, nahm ihnen das Geld ab und hieß sie vor einem Hause, in dem sie etwas besorgen wollte, warten. Die Person kam aber nicht wieder, sodaß die Kinder ohne das Geld heimkehrten.

[Ein vierbeiniger Zeuge] wurde heute Morgen dem Schöffengericht vorgeführt und zwar aus folgender Veranlassung: Ein hiesiger Thierarzt, welcher eine Thier-Klinik betreibt, war von einem guten Freund der Polizei um deswillen angezeigt worden, weil der Thierarzt seinen großen Bernhardinerhund ohne Maulkorb auf der Straße hätte umherlaufen lassen. Der Denunzirte erhielt ein Protokoll, gegen welches er aber gerichtliche Entscheidung beantragte. Zum heutigen Termin vor dem Schöffengericht brachte der Thierarzt den Riesenhund mit. Der Mann, der die Anzeige gemacht hatte, hatte zwar „für sich die Ueberzeugung“, daß der vorgeführte Hund derselbe sei, den er ohne Maulkorb auf der Straße gesehen, aber diese „Privat-Ueberzeugung“ schien dem Gericht zu einer Verurtheilung nicht ausreichend; der Thierarzt wurde freigesprochen.

[Zur Warnung.] Gegen eine des Hausfriedensbruches angeklagte Ehefrau, welche in der heutigen Sitzung des Schöffengerichtes trotz rechtzeitiger Vorladung nicht erschienen war, wurde Haftbefehl erlassen.

[Schwindel-Schätze.] Der sogenannte „spanische Schwindel“, der schon recht alt und oft besprochen ist, scheint augenblicklich wieder einmal in voller Blüthe zu stehen. Von Barcelona erhalten wieder zahlreiche Personen Briefe, in denen ein früherer spanischer Hauptmann und Zahlmeister und jetziger politischer Staatsgefangener Leute sucht, die ihm die Hand bieten wollen, den Kriegsschatz — diesmal sind es 600,000 Francs in Banknoten — zu heben. Die Briefe sind Arturo de Guzman unterschrieben. Daß der Schwindel im Großen betrieben wird, zeigen die Briefe deutlich; der Text läßt an verschiedenen Stellen eine Lücke frei, in die nachträglich mit anderer Tinte der Name der Stadt, in deren Nähe der Schatz vergraben sein soll, eingefügt ist.

[Kleine Notizen.] Heute Morgen wurden beim 39. Regiment mehrere hundert Reservisten zur Ableistung einer zwölf Tage währenden Uebung eingestellt. — Der Fabrikarbeiter Karl W. aus Derendorf ist verhaftet worden. Derselbe war bei dem Einbruch in den Keller eines in der Tannenstraße wohnenden Weinhändlers betheiligt. Wir haben vorgestern von dem Einbruch berichtet. — Der Fuhrknecht Albert C. aus Jüchen wurde vom Amtsgericht in Mettmann wegen Körperverletzung steckbrieflich verfolgt; gestern ist der Verfolgte hier verhaftet worden. — Zwei junge Handwerker, Söhne achtbarer hier wohnender Leute, sind gestern verhaftet worden. Sie sind überführt und auch geständig, im Januar 1892 aus den Bureauräumen der Kunst-Akademie über 3000 Mark gestohlen zu haben, welche Professor Bauer in einem Pult verwahrte. Die beiden Diebe hatten damals in der Akademie gearbeitet.

[Rache eines Schulbuben.] Ein großer Menschenauflauf entstand vorgestern Abend auf dem Büchel zu Neuß. Ein der Schule entlassener Junge hatte einem Volksschullehrer den Hut vom Kopfe geschlagen und zertreten. Hoffentlich gelingt es, den frechen Bengel ausfindig zu machen und zur Bestrafung zu ziehen.

Plenar-Versammlung des Gewerbe-Gerichts.

Düsseldorf, 1. August 1895.

In unserem gestrigen Bericht über die Verhandlungen des Gewerbegerichts haben wir schon zwei Beschlüsse der letzten Plenar-Versammlung mitgetheilt. Heute bringen wir ausführlichen Bericht über die letztgenannte Versammlung:

Der Vorsitzende widmete zunächst dem kürzlich verstorbenen Arbeiter-Beisitzer Johann Esser einen ehrenden Nachruf; nachdem dann etliche geschäftliche Mittheilungen ihre Erledigung gefunden, erstattete der Vorsitzende, Herr Civil-Ingenieur Rademacher, den Geschäftsbericht für das Jahr 1894—95. Dem Vortrag entnehmen wir Folgendes:

Im verflossenen Rechnungsjahre — vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 — haben stattgefunden: 1 Plenarversammlung, 51 Vergleichskammersitzungen in Düsseldorf, 58 Vergleichskammer-Sitzungen in den übrigen Bezirken, 49 Hauptsitzungen fanden statt, und wurden hierin über 899 Sachen verhandelt; auf jede Hauptsitzung kamen also durchschnittlich ungefähr 19 Sachen; in der Höchstzahl auf eine Sitzung 34.

Die Inanspruchnahme des Gerichts hat sich hiernach auch im verflossenen Jahre wieder ganz wesentlich gesteigert.

Im Ganzen wurden in	1894/95	1893/94	1892/93
Klagen anhängig gemacht	1258	1008	808
Hiervon wurden erledigt: durch Vergleich	376	288	284
Zurückgezogen und für ruhend erklärt	350	298	207
Durch Urtheil	522	428	294
Unerledigt blieben	10	24	23

Das Verhältniß der durch Vergleich und durch Urtheil erledigten Klagesachen ist also fast dasselbe, wie im Vorjahre.

Von den 1258 Klagen wurden angestrengt:

Von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer	31 Stück	= 2,46 %
Von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer	2 „	= 0,16 %
Von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber	1225 „	= 97,38 %

Klagen wegen Entlassung ohne Kündigung wurden 480 anhängig. 187 oder etwa 15 Proz. der Klagen entfallen auf Betriebe, welche Arbeitsordnungen haben und 1071 oder etwa 85 Proz. auf solche Betriebe, für welche Arbeitsordnungen nicht vorgeschrieben sind. Es dürfte hieraus hervorgehen, wie nothwendig es ist, daß auch in den Kleingewerben und Handwerken das Arbeitsverhältniß durch schriftliche Abmachungen geregelt wird.

Klagen mit einem Werthobjekt von über 100 Mark wurden 64 anhängig gemacht und hiervon gingen 6 in die Berufungsinstanz.

Der Gesammtbetrag der Klagesachen beläuft sich auf 49,761.52 Mk. oder auf durchschnittlich 40 Mk. per Klage.

Von den von Arbeitgebern angestrengten 31 Klagen wurden etwa 13 Prozent und von den von Arbeitnehmern angestrengten 1225 Klagen etwa 20 Prozent durch Urtheil abgewiesen.

Auf die einzelnen Gewerbegruppen vertheilen sich die Klagesachen, wie folgt:

I. Maschinenfabriken, Hüttenwerke rc.	166
II. Textil-, Papier- und andere Fabriken	102
III. Baugewerbe	350
IV. Gastwirthschaften	100
V. Fuhrwerksgewerbe	49
VI. Kleingewerbe und Handwerke	491

Aus diesen Angaben wollen Sie ersehen, in welch' außerordentlichem Maße das Gericht in Anspruch genommen gewesen ist. Einzelne Sitzungen haben 6 bis 6½ Stunden gedauert. Verschiedene Vergleichskammersitzungen hatten etwa 40 Klagen zu bewältigen. Meine Herren! Das geht über unsere Kräfte, insbesondere über die Kräfte der Vorsitzenden, und es wird von uns ernstlich überlegt werden müssen, ob wir nicht, wenn der Andrang der Klagen zu stark ist, Sitzungen einschieben sollen. Nehmen die Klagen in demselben Maße, wie bisher, auch fernerhin zu, so werden wir sogar gezwungen sein, wöchentlich zwei Sitzungen abzuhalten.

Den Beschluß über die anderweitige Eintheilung der Gerichtssitzungen haben wir gestern schon mitgetheilt.

Der Etat pro 1895/96 wurde auf 15,850 Mark festgesetzt. Zur Aufbringung dieser Summe soll beim Herrn Regierungs-Präsidenten die Erhebung von 7 Prozent, statt 7½ Prozent im vorigen Jahre, von den Gewerbesteuern beantragt werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war der gestern schon von uns mitgetheilte Antrag des Centralausschusses der Berliner kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine, nach welchem gegen alle Urtheile des Gewerbegerichtes Berufung zulässig und die Vollstreckbarkeit dieser Urtheile von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden soll. Begründet wird der Antrag mit dem Hinweis darauf, daß parteipolitische Tendenzen in die Rechtsprechung der Gewerbegerichte getragen worden seien, in Folge dessen die Erkenntnisse der Objektivität entbehrten; Sicherheitsleistung wird gewünscht, weil unter dieser Voraussetzung allein die Möglichkeit geboten werde, das umstrittene Objekt wieder zu gewinnen.

Hierzu führte der Vorsitzende aus: Diese Anträge, deren erster auch von dem Verein der Arbeitgeber-Beisitzer des Gewerbegerichts Berlin, wenn auch aus anderen Gründen unterstützt wird, interessirt im hohen Maße alle Gewerbegerichte, und glaube ich, daß diese wohl alle Stellung dagegen nehmen werden.

Ich kann mir nicht denken, daß die Staatsregierung dieser einseitigen Eingabe Folge geben wird. Würde dieselbe Berücksichtigung finden, so würde damit der Hauptzweck der Gewerbegerichte fallen: durch eine sachgemäße und schleunige Erledigung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehenden Streitigkeiten deren Differenzen auszugleichen, und die Gewerbegerichte würden nur noch die Bedeutung eines Schiedsgerichtes behalten. Meine Herren! Ich benutze gern die sich mir bietende Gelegenheit, öffentlich hier zu erklären, daß bei der Rechtsprechung am hiesigen Königlichen Gewerbegericht parteipolitische Tendenzen nicht hervorgetreten, sondern alle Beisitzer stets bemüht gewesen sind, ihr Urtheil nach bestem Wissen objektiv abzugeben.

Zu den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden bemerkte Herr Fabrikbesitzer Franz Weismüller:

Nach meinen langjährigen Erfahrungen als Beisitzer des früheren, wie gegenwärtigen Gewerbegerichtes Düsseldorf muß ich das Vorgehen genannter Verbände auf das Entschiedenste bekämpfen. Die gestellten Anträge würden die Gewerbegerichte zu einem bloßen Schiedsamte herunterdrücken, das Ansehen unserer Institution ginge verloren, und der Hauptzweck, eine schnelle billige und endgültige Entscheidung — beim hiesigen Gerichte werden über ⅓ aller Sachen in durchschnittlich einer Woche entschieden — ginge, wenn Berufung gegen unsere Urtheile zulässig erklärt werden sollte, so gut wie verloren. Die Hauptgründe für die Unzufriedenheit der Berliner Arbeitgeber mit dem dortigen Gewerbegericht dürften zu erblicken sein

in der schwachen Betheiligung der Arbeitgeber bei den Wahlen; in der zu schwachen Besetzung in den Gerichtssitzungen und in dem Vorsitz.

Der Vorsitzende darf kein Jurist sein, denn weniger auf die feine juristische Distinktion kommt es in unserem Falle an, als auf eine umfassende Kenntniß und langjährige Erfahrung in gewerblichen und industriellen Dingen und in den Arbeiterverhältnissen; ferner sollte die Stelle des Vorsitzenden und der Stellvertreter — wie auch hierorts der Fall — eine ehrenamtliche sein. Man möge in Berlin, wo die Institution noch neu ist, nicht einen ersten Mißerfolg dem Gesetze in die Schuhe schieben, sondern, wie oben angedeutet, Fehler beseitigen und Besseres an die Stelle setzen.

Im Anschluß hieran und ganz im Sinne des Herrn Vorredners nahm auch ein Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer, Herr B. Meier, das Wort. Diesen Ausführungen schloß die Plenarversammlung sich einstimmig an.

Die Ausschußsitzungen anlangend, führte der Vorsitzende aus: Im Herbste vorigen Jahres haben wir die vom Ausschuß entworfenen Arbeitszettel unserem Gerichtsbezirk zur Einführung empfohlen. Von vielen auswärtigen Gewerbegerichten habe ich Zuschriften wegen derselben erhalten, und darnach zu urtheilen, scheint sich in fast allen Gewerbegerichtsbezirken das Bedürfniß nach Regelung des Arbeitsverhältnisses, ebensowohl wie hier, fühlbar gemacht zu haben. Nur das Gewerbegericht in Solingen hat die Zweckmäßigkeit der Arbeitszettel noch nicht eingesehen. Die Plenarversammlung dieses Gewerbegerichts hat nämlich am 20.

Abonnements

auf unsere täglich erscheinende

Bürger-Zeitung,

sowie

Annoncen und Druckaufträge

werden fortwährend entgegengenommen von unseren Boten in Düsseldorf und unseren auswärtigen Vertretern resp. Boten in

Gerresheim, Frau Overbeck, Am Pesch 29.
Ratingen, Herrn L. Meyer, Lintorferstraße.
Hilden, Herrn Ernst Grimberg.
Heiligenhaus, Frau Conr. Lange.
Neuß, Frau August Mainz, Büttgerstr. 43.
Kaarst, Herrn Joh. Kehren, Kleinfeld 259.
Buchheim, Herrn Heinrich Pesch.
Haan, Herrn R. Wirth.
Wesel, Herrn Fr. Walter, Beguinenstraße 527.
Velbert, Herrn Schepper.
Mettmann, Frau C. Nordiskrath.
Hildorf, Herrn Ludwig Schmidt.
Benrath, Herrn Joh. Esser.
Kettwig, Herrn Otto Bicker.
Eller, Frau Petri, Eller 243.
Capellen, Herrn Wilh. Oellers.

Reklamationen und Abbestellungen werden nur in unserer Haupt-Expedition, Düsseldorf, Klosterstraße, entgegengenommen.

Expedition der Bürger-Zeitung,
Düsseldorf, Klosterstraße 29.

Juni d. J. beschlossen, dem an das Gericht gestellten Ersuchen, die Arbeitszettel einzuführen, nicht Folge zu geben, weil die Erfahrungen, welche das Königliche Gewerbegericht in Düsseldorf damit gemacht habe, nicht günstig seien. Woher das Gewerbegericht diese Wissenschaft hat, weiß ich nicht. Jedenfalls haben wir keine ungünstigen Erfahrungen, aber auch nicht erwartet, nach kurzer Zeit schon einen großartigen Erfolg zu haben; dafür kennen wir zu gut die Lässigkeit der Gewerbetreibenden derartigen Sachen gegenüber. Nebenbei sei bemerkt, daß die letzte Plenarsitzung des Solinger Gewerbegerichts sich außer mit dieser auch mit der von mir angeregten Frage betreffs Einführung richterlicher Robe für die Mitglieder des Kollegiums befaßt hat, und ist durch einen Bericht in der Kölnischen Zeitung eine Resolution veröffentlicht worden, welche in fast keinem Theile dem Inhalte eines von mir diesbezüglich an die Herren Vorsitzenden der Königlichen Gewerbegerichte gerichteten Rundschreibens entsprach. Eine Richtigstellung der zum Theil enthaltenen, zum Theil unrichtigen Angaben ist dieserseits veranlaßt und von der Kölnischen Zeitung auch aufgenommen worden.

Meine Herren! Ich glaube, daß Sie auf Grund der Erfahrungen mit mir der Ansicht sind, daß es nur wie nach ein dringendes Bedürfniß ist, daß das Verhältniß von Arbeitgeber zum Arbeitnehmer besser geregelt werden muß, daß nicht allein die Arbeiter in Großbetrieben, sondern alle Arbeiter verlangen können, positiv zu wissen, unter welchen Bedingungen sie beschäftigt sind, d. h. sie müssen ihre Rechte und Pflichten kennen, und das kann nur sein, wenn die Abmachungen schriftlich vereinbart werden. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß meines Erachtens die obligatorische Einführung der Arbeitszettel angestrebt werden muß. Sollten Sie diese Ansicht theilen, so würde sich der Ausschuß nochmals mit der Frage zu beschäftigen haben. Ich würde dann hieran anschließend dem Ausschuß zur Beschlußfassung die weitere Frage vorlegen, ob nicht mit obligatorischer Einführung der Arbeitszettel allen Arbeitgebern zur Pflicht gemacht werden müsse, von den Abgangszeugnissen Copien aufzubewahren. Für einen Arbeiter ist ein Zeugniß ein sehr wichtiges Dokument. Geht ihm dasselbe verloren, so kann er weder einen Nachweis führen über seine Fähigkeiten noch über geleistete Arbeit, und es hält für ihn schwer, ohne Zeugnisse geeignete Arbeit zu bekommen. Ich meine, daß dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden muß, eine zweite Ausfertigung des Zeugnisses erhalten zu können. Eine große Belästigung für die Arbeitgeber kann ich darin nicht finden, und es ließe sich leicht auf den Arbeitszetteln noch eine Rubrik einschalten, wo der Tag des Austritts und auch die Führung bescheinigt wird, so daß dadurch der Arbeitszettel gleichzeitig das Zeugnißformular bildet und der Arbeitgeber nur sein Exemplar auch aufzufüllen und aufzubewahren braucht. Auch im Großgewerbe werden nicht überall Zeugniß-Copien angefertigt, und es wird zu überlegen sein, ob auch für die hierin beschäftigten Arbeiter nicht in gleicher Weise zu sorgen ist. Zudem erfahren wir häufig, daß auch im Großgewerbe Unklarheiten über das Arbeitsverhältniß bis zum ersten Lohntage bestehen. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, daß, wenn wir demnächst nochmals in eine Berathung über Form und Inhalt der Arbeitszettel eintreten, wir ein Formular ausfindig machen, welches auch von der Großindustrie unseres Bezirks bei Annahme und Entlassung der Arbeiter benutzt werden kann und benutzt werden wird.

Zum Schlusse machte der Vorsitzende zu der vom Ausschusse behandelten Frage der Erhaltung des Sonntagsunterrichtes in Fortbildungsschulen die Mittheilung, daß nach einer Zuschrift des Herrn Regierungspräsidenten an den Verband des niederrheinischen Bezirksvereins des Vereins deutscher Ingenieure die Ertheilung des Sonntagsunterrichtes im diesseitigen Bezirk eine Störung nicht erfahren würde.

Ein Vortrag des Vorstehers des Sekretariates über Handwerker- oder Gewerbekammer wurde wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Ausschußsitzung vertagt.

Gerichts-Zeitung.

Düsseldorf, 1. August. [Strafkammer-Sitzung als Berufungsinstanz.] Die 13jährige Schülerin **Therese L.** aus Neuß hatte das dortige Schöffengericht von der Anklage des Diebstahls freigesprochen, indeß einer Erziehungs- und Besserungsanstalt überwiesen. Die Mutter des Kindes ging in des letzteren Namen gegen die Ueberweisung an mit dem Erfolge, daß dieselbe rückgängig gemacht wurde. — Der schon vorbestrafte Peter St. aus Ratingen war vom dortigen Schöffengerichte wegen Mißhandlung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme erkannte die Berufungsstrafkammer auf Freisprechung. — Den zu Crefeld wohnenden Anstreichergesellen August M. hatte das Schöffengericht in Uerdingen wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß bestraft. Auf die Seitens des Verurtheilten eingelegte Berufung hin ermäßigte die zweite Instanz die Strafe auf 18 Tage. — Einige weitere Berufungen wurden kostenfällig verworfen.

Düsseldorf, 2. August. [Strafkammer-Sitzung.] Unter der Anklage, in der Nacht zum 2. Juni von einem Lagerplatze zu Neuß eine Parthie Bretter entwendet zu haben, hatten sich die bereits vorbestraften Johann F. und Johann B., sowie der Tagelöhner Karl M. zu verantworten. Auf Grund der Zeugenvernehmung wurden Johann B. und Karl M. wegen schweren Diebstahls zu je 3 Monaten und Johann F. wegen Begünstigung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Sämmtliche Verurtheilte hatten die ihnen zur Last gelegte Strafthat auf das Entschiedenste in Abrede gestellt. — Als am Mittag des 22. Juni der zu Heerdt wohnende Fabrikarbeiter Franz Sch. in die elterliche Wohnung kam, fand er dortselbst seinen Vater in angetrunkenem Zustande vor. Beide Männer geriethen schon bald in Wortwechsel, in dessen Verlauf der Sohn seinem Vater mit einem Besenstiel erhebliche Verletzungen am Kopfe beibrachte. Strafmildernd für den Angeklagten fielen die trostlosen Familienverhältnisse desselben, strafschärfend dagegen eine Vorstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung in's Gewicht. Der Staatsanwalt beantragte gegen Sch. eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, der Gerichtshof ging über diesen Antrag hinaus und erkannte bei sofortiger Verhaftung auf eine solche von 9 Monaten. — Die Verhandlung gegen Jakob Sch., Georg K., Franz Sch. und Mathias Pf., sämmtlich von hier, wegen Mißhandlung, mußte in Folge Nichterscheinens eines der Angeklagten auf unbestimmte Zeit vertagt werden. — Der vielfach, darunter wiederholt mit Zuchthaus vorbestrafte und augenblicklich eine Zuchthausstrafe von $9^1/_2$ Jahren verbüßende Weber und Schlosser Josef Flecken stand unter der Anklage, am 20. Dezember vor. Js. aus der Wohnung des hierselbst wohnenden Destillateurs Karl K. eine goldene Remontoiruhr nebst Kette und Medaillon entwendet zu haben. F. wollte zur beregten Zeit überhaupt nicht hier, sondern in Aachen gewesen sein und die Uhr bei einer Geschäftsreise nach Lübeck in einem dortigen Auktionslokale gekauft haben. Auf Grund der Beweisaufnahme erklärte der Gerichtshof den Angeklagten für überführt, gegen denselben gleichzeitig eine Zusatzstrafe von 9 Monaten festsetzend.

Düsseldorf, 2. Aug. [Schöffengerichts-Sitzung.] Der schon mehrfach vorbestrafte Tagelöhner Wilhelm H. wurde wegen Bettelns in eine Haftstrafe von 4 Wochen genommen. — Wegen Beleidigung eines Polizeisergeanten traf den Johann B. eine Geldstrafe von 10 Mark. — Tagelöhner Heinrich R. hatte sich der Sachbeschädigung (Zertrümmerung einer Fensterscheibe) schuldig gemacht, wofür er nunmehr mit 10 M. Geldstrafe büßen muß. — Kellnerin Anna W. wurde wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften zu einer Woche Haft verurtheilt. — Den Heinrich W. traf wegen Beleidigung eine Geldstrafe von 3 Mark, wegen Sachbeschädigung eine Gefängnißstrafe von einer Woche. — In mehreren Fällen von unwesentlichem Interesse — Uebertretung polizeilicher Vorschriften — erfolgte die Freisprechung der Beschuldigten.

Lüdenscheid, 29. Juli. Zur Straßenreinigungspflicht. In einer Prozeßsache eines hiesigen Bürgers mit der Stadt war der Erstere seiner Zeit von dem hiesigen Schöffengericht von der Verpflichtung freigesprochen worden, Eis und Schnee von dem Straßendamme loszuhacken und zu entfernen. Gegen das Urtheil hatte die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt. Die Sache wurde nun am vergangenen Samstag vor dem königl. Landgericht zu Hagen verhandelt. Das von der Strafkammer abgegebene Urtheil hatte für den Hausbesitzer ein günstiges Ergebniß; dasselbe entschied nämlich dahin, daß die Hausbesitzer nicht verpflichtet seien, das auf dem Straßendamme lagernde Eis und Schnee weder loszuhacken noch zu entfernen.

Eichstädt, 30. Juli. Der grobe Unfugsparagraph hat wieder einmal herhalten müssen, um einen harmlosen Vorfall unter Strafe zu bringen. In Greding hatte, wie der „Fränk. Kur." mittheilt, sich im Wirthshause eine fidele Gesellschaft das gewiß sehr unschuldige Vergnügen gemacht, durch Bestreichen des Randes der Biergläser mit der Hand Töne hervorzubringen. Als die Amtsanwaltschaft Kenntniß von dem furchtbaren Verbrechen erhielt, sandte sie einem jeden der Theilnehmer der Gesellschaft wegen groben Unfugs ein auf 2 M. lautendes Strafmandat. Da hiergegen Einspruch erhoben wurde, kam die Sache vor das Schöffengericht Greding. Dieses erkannte auf Freisprechung. Die Amtsanwaltschaft beruhigte sich hierbei aber nicht und legte Berufung ein, mit der sich nun die Strafkammer in Eichstädt zu beschäftigen hatte. Auch die zweite Instanz erließ ein freisprechendes Urtheil.

Beuthen (Oberschlesien), 29. Juli. Ein überaus trübes Sittenbild entrollte die heutige Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht. Nicht weniger als zehn junge Mädchen, von denen die meisten kaum das Kindesalter überschritten hatten, kein einziges aber über 18 Jahre alt war, Töchter zumeist von anständigen hiesigen Bürgern, hatten sich wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu verantworten. Ein großer Zeugen-Apparat, 24 Herren, meistentheils den angeblich besseren Ständen angehörig, war aufgeboten worden. Nach dreistündiger Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, wurden zwei dieser blutjungen Bürgertöchter schuldig befunden und zu 1 bezw. 3 Tagen Haft verurtheilt. Die andern acht Mädchen mußten freigesprochen werden, weil der zur Verurtheilung nach dem Gesetz nothwendige Begriff der Gewerbsmäßigkeit der Unzucht ihnen nicht nachgewiesen werden konnte.

München, 31. Juli. Das Militärgericht sprach den Soldat Huber, der in Oberwiesenfeld am 23. April auf eine Patrouille schoß und einen Mann tödtete, frei, verurtheilte dagegen den Patrouillenführer, einen Unteroffizier, der auf die vorschriftsmäßigen dreimaligen Anrufe nicht geantwortet hatte, zu vier Monaten Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

Zur Erleichterung des Reiseverkehrs

werden im Laufe des Monats August ds. Js. nachstehende Vergnügungs-Sonderzüge von Köln abgelassen, zu welchen Rückfahrkarten zu bedeutend ermäßigten Fahrpreisen und mit 45tägiger Gültigkeitsdauer verausgabt werden. Am 15. August nach Hamburg, Berlin, Konstanz (Schaffhausen und Basel), am 17. August nach Straßburg und Basel (über Weißenburg) und am 19. August nach München (über Aschaffenburg). Um den Reisenden die weitgehendste Benutzung dieser Sonderzüge zu ermöglichen, wird die Gültigkeitsdauer der von den Stationen der Direktionsbezirke Hannover, Münster i. W., Essen (Ruhr), St. Johann-Saarbrücken und Köln im Anschluß an diese Sonderzüge nach den Abgangs- und den Anhaltestationen der Sonderzüge verausgabten Rückfahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs bei Entnahme der Sonderrückfahrkarten auf 45 Tage ausgedehnt. Näheres über den Fahrplan, die Fahrpreise usw. enthalten die von der königlichen Eisenbahn-Direktion in Köln auf deren Stationen zum Aushang gebrachten Bekanntmachungen.

Ein Kind verbrannt.

Aus Köln wird berichtet: Ein an der Agrippastraße wohnendes Ehepaar entfernte sich am Montag Abend auf einige Stunden vom Hause und ließ seine vier Kinder, wovon das jüngste vier Jahr zählt, ohne Aufsicht zurück. Das kleinste muß wohl mit Zündhölzchen gespielt haben; denn plötzlich hörte man ein Angstgeschrei und Hülferufen der übrigen Geschwister. Ein im Hause wohnender Mann eilte schleunigst herbei und riß dem Mädchen, welches schon in Flammen stand, die Kleider vom Leibe. Alsdann veranlaßte er die Ueberführung des Kindes nach dem städtischen Krankenhause, woselbst es am Dinstag Morgen an den erlittenen Brandwunden gestorben ist.

Selbstmord im Dom.

Am Donnerstag Morgen kurz vor 6 Uhr wurde im Dom zu Köln ein Schuß vernommen. Da Anfangs nichts Auffälliges gefunden wurde, begann wie gewöhnlich das Offizium. Kurz darauf wurde die Leiche eines etwa 30-jährigen Mannes und neben ihm ein theilweise abgeschossener Revolver in dem nördlichen Seitenschiffe zwischen den Bänken aufgefunden. Die Kugel hatte die Stirne getroffen. Sofort wurde der Gottesdienst abgebrochen, die Polizei benachrichtigt, die Leiche aus der Kirche geschafft und dann beim Herrn Kardinal die Vollmacht zur Reconciliation der Domkirche eingeholt. Dieselbe vollzog Herr Dompropst Dr. Berlage unter Assistenz der Herren Domkapitulare und Vikare durch Segnung der Kirche von außen und dreimalige Segnung im Innern. Ueber die Persönlichkeit des Selbstmörders ist weiter nichts bekannt geworden. Die Kleidung war ärmlich, aber anständig. Der Hut trug den Stempel einer Krefelder Firma. In den Taschen fand sich ein leeres Portemonnaie.

Kleine Mittheilungen.

Ein Individuum versuchte am Montag Nachmittag auf dem Wege von Falkenberg nach Wellershauskotten bei Remscheid, an einem schulpflichtigen Mädchen ein Verbrechen zu verüben. Er hatte ihm schon mit einem Taschentuch den Mund zugestopft und wollte es in den Wald schleifen. Glücklicherweise wurde der Vorgang von dem Vater des Kindes früh genug bemerkt und es gelang, mit Hülfe der Nachbarn den Thäter festzunehmen und der Polizei zu überliefern.

Der im städtischen Armenhause in Wermelskirchen untergebrachte 79 Jahre alte Johannes Sondergeld wurde gestern Abend um halb acht Uhr in dem im Hasenberge belegenen Fischteiche des Herrn Zimmermann todt aufgefunden. Er hatte Selbstmord verübt, angeblich weil ihm der Wirthshausbesuch untersagt worden war.

In Folge Durchbruchs eines Hochofens wurden, wie die Dortmunder Zeitung meldet, am Donnerstag auf dem „Bochumer Verein" sieben Fabrikarbeiter mit geschmolzenen glühenden Eisentheilen überschüttet. Dabei wurden drei Arbeiter schwer und vier leicht verletzt. Zwei der Schwerverletzten wurden dem Krankenhause zugeführt, einer aus Hamme befindet sich in Privatpflege.

Aus Trier wird geschrieben: Ein Unglücksfall ereignete sich bei einer Felddienstübung des hiesigen 29. Infanterie-Regiments am vergangenen Freitag auf der Pellinger Haide. Als die von der außergewöhnlichen Hitze ganz erschöpften Truppen wieder in die Stadt einrückten, stürzten mehrere Soldaten, vom Hitzschlag getroffen, auf der Straße nieder. Die meisten erholten sich bald wieder unter der ihnen sofort gewordenen aufmerksamen Pflege; ein zur Uebung einberufener Lehrer starb jedoch noch an demselben Tage an den Folgen des Hitzschlags.

Mit dem 1. August begann die von Arnsberg nach **Dortmund** verlegte Oberpostdirektion ihre Thätigkeit. Es sind gegen 90 Beamte mit rund 300 Familien-Angehörigen nach Dortmund versetzt.

In **Breitterode** ist die Abschätzung des Brandschadens an Gebäuden, für welche die hessische Landesbrandkasse aufkommen muß, beendet und hat eine auf nahezu 2 Millionen Mark sich stellende Ersatzsumme ergeben. Die Ersatzsumme für Mobiliarversicherung Seitens der betheiligten Versicherungsgesellschaften ist noch nicht endgültig festgestellt, bis jetzt schon ist eine Entschädigung von 1,082,000 M. ermittelt, welche zumeist die Versicherungsanstalten von Gotha, Magdeburg und Elberfeld zu leisten haben. Der hessische Lehrerversicherungsverein hat 43,000 M. zu ersetzen.

In **Großwalbur** bei Koburg sind am Donnerstag Abend acht Anwesen mit neunzehn Gebäuden niedergebrannt.

Große Gewitterschäden sind in den letzten Tagen in der Provinz **Ostpreußen** zu verzeichnen. Der Blitz zündete vielfach. Da zumeist Hagel mit den Gewittern auftrat, ist auch auf den Feldern bedeutender Schaden angerichtet worden.

In einem **Königsberger** Gasthof beging ein junges Liebespaar Selbstmord.

Das Fischerdorf **Preil** auf der Kurischen Nehrung ist der Versandung durch die südwärts von demselben gelegene Wanderdüne rettungslos anheimgegeben. Verschiedene Schutzvorkehrungen, die geplant waren, haben sich als aussichtslos erwiesen und so hat nach mehrfachen Kommissionsbesichtigungen die Regierung beschlossen, die Aufgabe des Dorfes anzuordnen. Sämmtliche Bewohner müssen auswandern und sich an einem andern, noch zu bestimmenden Orte der Nehrung neu ansiedeln. Für diese Ansiedlung sollen den armen Leuten Zuschüsse aus Staatsmitteln bewilligt werden.

Bei der Ueberfahrt über die Rhone, so wird aus **Genf** gemeldet, kippte das Fährschiff um; vier Personen ertranken, eine konnte sich retten.

Der neue Quai Nestle in **Montreux** stürzte am Dinstag in den Genfersee. Die anstoßenden Häuser sind gefährdet, Menschenleben sind jedoch nicht zu beklagen. Das eingesunkene Stück ist 100 Meter lang und 20 Meter breit.

Am Dinstag früh wurde in **Florenz** ein leichter Erdstoß beobachtet. In den benachbarten bereits durch Erdbeben heimgesuchten Landstrichen wurde ein sehr heftiger Erdstoß verspürt, welchem ein unterirdisches Getöse vorherging. Die Bewohner sind äußerst beunruhigt.

Privatberichte aus **Warschau** melden bedrohliche Ausbreitung der Cholera, die von Wolhynien vordringt und die benachbarten Gebiete ergreift.

In **Brosside** (Alabama) fand ein Rassenkampf statt, in dem zwei Vicesheriffs und sechs Neger getödtet wurden. Der Kampf entstand dadurch, daß ein schwarzer Bergarbeiter verhaftet werden sollte, der auf den Obersheriff schoß. Die weißen Bergarbeiter vereinigten sich hierauf gegen die Neger. 150 Schüsse wurden abgegeben, worauf die Neger flohen. Man befürchtet einen Angriff auf die Stadt.

Hungerkünstlers Erdenwallen.

Wie wir schon mittheilten, hat der bekannte italienische Hungerleider Succi in **Berlin** am Sonntag ein 30tägiges Fasten unter strenger Aufsicht begonnen.

Ueber einen Besuch bei Succi plaudert ein Berichterstatter in folgender amüsanten Weise:

Wenn man Herrn Succi Glauben schenken darf, so macht ihm das Hungern Vergnügen. Es ist sicherlich ein „billiges" Vergnügen, aber so vergnügt fanden wir den großen Mann nicht, als wir ihn am Abend des ersten Fastentages draußen in der italienischen Ausstellung aufsuchten. Mit uns umstanden etwa zwanzig Personen den Tisch, hinter welchem Signor Giovanni wie ein gereizter Löwe auf und ab schritt.

Er ist in schwarzer Galatoilette; die linke Brustseite schmückt etwa ein halbes Dutzend großer goldener Medaillen. Von Zeit zu Zeit wirft er aus seinen — wie uns schien — entzündeten Augen einen Blick auf das Häuflein Neugieriger, einen Blick von so „verzehrender" Gluth, daß man daraus recht traurige Rückschlüsse auf die Leere seines Magens machen kann. Im Uebrigen sieht er ziemlich trübselig und gelangweilt darein.

Am Nebentisch sitzen einige von den „Aufsehern", in leise geführter Unterhaltung, jeder Bewegung ihres Arrestanten mit gespannter Aufmerksamkeit folgend. Als „Freunde des geistigen Fortschritts und der Erforschung der Wahrheit" (wie der hungerkundige Italiener selbst so schön sagt) sind sie sich ihrer außerordentlichen Verantwortlichkeit voll bewußt. Toujours en vedette! (Immer auf der Lauer.)

Da — was ist das? Succi greift verstohlen in seine Brusttasche . . . er wird doch nicht? O nein — wir athmen erleichtert auf. Wie konnten wir nur zweifeln! Herr Succi, Bürger, ist ein ehrenwerther Mann, der es mit der Wissenschaft ernst, blutig ernst nimmt. Es ist nur eine Cigarre, die sich der berühmte Mann mit einer graziösen Bewegung in Brand steckt.

„C'est mon diner!" sagt er, halb melancholisch, zu uns gewandt.

„Juten Appetit, Herr Zutschi!" ruft neben uns ein ehrbarer Tischlermeister.

„Du, Männe, warum hungert er denn eigentlich?" fragt eine kleine, zierliche Frau ihren wohlbeleibten Gatten.

„Nu, weil er eben Hungerkünstler ist", erwidert der mit einem vergnügten Lächeln.

„Sie, machen Se doch blos keene Kalauer", ertönt da eine tiefe Stimme aus dem Hintergrund, „sonst verliert Mister Succi den jangen Appetit auf's Hungern und hat die Berliner schließlich jründlich im Magen."

„Pst!" mahnen verschiedene Stimmen zur Ruhe, als eben der große Konsathungerer ein paar Schritte vortritt. Lautlose Stille. „Do you speak english?" — Beredtes Schweigen. — „Parlez-vous français?" — Alles bleibt stumm wie zuvor. Der große Künstler zuckt, wie bedauernd, die Achseln und läßt sich nachlässig in einen Sessel sinken, starr vor sich hinblickend.

„Du, Männe", flötet die kleine, zierliche Frau von vorhin, „warum spricht er denn nicht deutsch?"

„Weil man im Deutschen immer die Endsilben verschluckt, und verschlucken darf er doch nischt!"

„Na hör'n Se aber uff! Det hält ja der stärkste Mann nich aus, nu erst Jener, der blos Fürstenbrunn drinkt."

Signor Succi genießt in der That nur Fürstenbrunner Wasser, erfreut sich aber im Uebrigen — wie das ärztliche Bulletin zum Troste aller mitleidigen Seelen verräth — „eines langen, ruhigen Schlafes" und zehrt unterdessen von seinem eigenen, allerdings nicht reichlichen Fett. Ein Glück nur, daß im Hungerzustande das Nervensystem, zumal das Gehirn, nur in geringem Grade an dem allgemeinen Körperschwunde Theil nimmt; so braucht man nicht zu befürchten, daß der berühmte Afrikareisende und Fastenkünstler bei seiner unverständigen Hungerei — den Verstand verliert. Es wäre ein Verlust für die hungernde Wissenschaft und für das Publikum, das vorläufig seinen Spaß bei der Sache findet. Fragt sich nur, ob der Hunger den großen Künstler schnell klein oder das Publikum ihn schneller — dick kriegt.

Briefkasten.

Reisender Abonnent. Besten Dank für die liebenswürdige Aufmerksamkeit. Theilweise sind die Geschichtchen unseren Lesern schon bekannt.

F. S. Dieser Zweig Ihres Geschäfts bedarf keiner besonderen Anmeldung; es ist aber Voraussetzung, daß Sie das Geschäft bei der Uebernahme angemeldet haben.

Frau Wilhelm K., Torfbruch. 1. 235 Wochenbeiträge müssen geleistet sein; 2. nach erfolgter Heirath können Sie selbst keine Marken einkleben, um die 235 Wochenbeiträge zu erreichen. — In der Nr. 167 der Bürger-Zeitung vom Samstag den 20. Juli d. J. finden Sie unter den lokalen Nachrichten eine ganz ausführliche Mittheilung über Ihre Fragen. Auch sind dabei alle Dokumente, deren Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche bedürfen, aufgezählt.

Danksagung.

Es sind jetzt sieben Jahre her, daß mein Sohn in Wesel als Soldat stand, zur Uebung eingezogen. Er hatte das Unglück, in der Kaserne die Treppe herunterzufallen und zog sich eine **Erschütterung des Rückmarkes** zu, in Folge dessen eine **Lähmung** eintrat. Nachdem mein Sohn einige Zeit im Militärkrankenhause gelegen, wurde er nach Hause transportirt. Herr Magnetopath Termin, den ich damals zu Rathe zog, hat in 2 Sitzungen bewirkt, daß die Lähmung gehoben wurde, was ich dankbar anerkenne. **Düsseldorf**, den 23. Juli 1895. **Frau Plömacher, Ellerstraße 8.**

Heil-Praxis für innere, äußere Krankheiten nur **9—1 Uhr, Sternstraße Nr. 20a. Broschüre gratis. Termin, Magnetopath.** 9150r

Empfehle große Auswahl
photographischer Apparate
in allen Preislagen, welche auf tadellose Ausführung genau geprüft sind, sowie **alle Utensilien, Papiere, Chemikalien, Cartons** rc.
— Alleinige Engros-Niederlage der besten **Trockenplatten** von Dr. C. Schleußner.
C. Königs, Bismarckstraße 38.
Telephon Nr. 1171. 8747r

Wetter-Bericht.

Düsseldorf den 2. August, Vorm. 8 Uhr:
Wind: S. **Luftwärme:** + 15 Grad. **Barometer:** 28
Wasserstand des Rheins: 1,96 **Stand gestern:** 1,89.

Voraussichtliches Wetter am 3. August: Ziemlich heiter, trocken, ein wenig wärmer.

Handels- u. Börsen-Nachrichten

Neuß, 1. August. [Fruchtpreise zu Neuß.]

		M.			M.
Winterweizen, kleiner		14,60	Raps	„	19,—
dito Ia. engl. Aussaat		14,60	Rüsel (Rübsen)	„	18,—
dito IIa. engl. Aussaat		13,80	Kartoffeln		7,—
Roggen	1. Qu.	11,80	Heu	pr. 500 Ko.	24,—
pr. 100 Ko.	2. „	10,80	Roggenstroh	„	14,—
Hafer	pr. 100 Ko.	12,50	Butter	pr. Kilo	2,20
Buchweizen	1. Qual.	—,—	Eier pr. Schock (60 Stück)		4,20
dito	2. „	—,—			

Rüböl pr. 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. (ohne Faß) 46,—
Rüböl pr. 100 Kilo faßweise (ohne Faß) . . . M. 47,60
Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . 74,—
Weizen-Vorschuß 00 pr. 100 Kilo . . . . —,—
Kleien pr. 50 Kilo 3,60

Vereins-Anzeiger.

Samstag.

Arminius, Gesangverein. Abends halb 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Reichsadler, Adersstraße 44.
Aurora, Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe in der Rest. H. Kricher, Kölnerstr. 214/16.
Bavaria. Abends 9 Uhr: Versammlung. Vereinslokal: Rest. G. Oberer („Zur Rheinlust").
Brieftauben-Verein Unermüdet. Jeden Samstag Abend bei Jos. Deutzmann, Gerresheimerstraße.
Central-Kranken- und Begräbnißkasse der Buchbinder und verwandte Geschäftszweige. Jeden Samstag, Abends von 9—10 Uhr, Zahlung der Beiträge. Vereinslokal Restauration W. Kornweibel, Breitestr. 15.
Fidele Düsseldorfer, Rauchklub. Abends 9 Uhr: Rauchabend im Lokale des Herrn Birnbach, Kasernenstraße.
Germania, Turnverein. Monats-Versammlung. Vereinslokal: Rest. G. Bütz, Derendorf.
Gesellschaft Fidelio. Abends 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal: H. Birnbach, Kasernenstr. 49.
Hohenzollern, Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. C. Hahn, Grafenberger- und Worringerstraßen-Ecke.
Lätitia, Rauchklub. Abends 9 Uhr: Rauchabend. Vereinslokal: Rest. Schöneberger, Louisenstr. 118.
Leseverein. 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal: Rest. Wenke, Kölnerstraße 84.
Männergesangverein Glocke. Probe in der Restauration Peter Sonnen, Kölnerstraße.
Mer nehme wat mer kriege, Lotterie-Gesellschaft. Versammlung. Rest. Rob. Krall (Zum Riesen), Krämerstraße.
Neußdäter Kegelklub. Kegelabend. Vereinslokal: Rest. Schaber, Neußerstraße.
Ortsverein Düsseldorf, D. B.-B. Vereinslokal: Restaur. Kornweibel, Breitestr. 15. Heute Abend Bibliothek.
Pudel, Kegelklub. Abends halb 9 Uhr: Kegelabend. Rest. Sourbier, Linienstraße.
Rauchklub Heiterkeit. Abends halb 9 Uhr: Vereinsabend. Jakob Kohnen, Restauration Zum alten Fritz, Bierenfeld.
Reichstag, Kegelklub. Abends 9 Uhr: Kegeln. Vereinslokal Rest. Erberich, Kölnerstraße 26.
Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Abends 9 Uhr: Versammlung. Rest. Wilh. Kornweibel, Breitestraße.
Vereinigter Männer-Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. W. Müller, Hunsrückenstr.
Unterhaltung, Kegelgesellschaft. Kegelabend im Lokale des Herrn Walther Heyden, Kölnerstraße 173.
Verein jüngerer Buchhändler. Versammlung. Rest. Rob. Krall (Zum Riesen), Krämerstraße.
Neuß. Neußer Turnerschaft. Halb 9 Uhr: Turnabend. Vereinslokal: Rest. Müller, Rheinstraße.
Eller. Männer-Gesangverein Eller. Abends 8 Uhr: Probe. Rest. Merschmann.
Gerresheim. „Geflügelzüchter-Verein". Abends halb 9 Uhr: Zusammenkunft bei J. Volkmann.
Ratingen. Männergesangverein Liederkranz. Abends von 9—11 Uhr Probe im Vereinslokal Hermann Hilche.
Haan. Freie Glocke, Arbeiter-Gesangverein. Heute Abend Probe. Vereinslokal: Louis Becker.

Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, den Abonnementsbetrag

nur gegen Quittung

an unsere Boten zu verabfolgen. Der Abonnementsbetrag muß im Voraus entrichtet werden und zwar stets zu Anfang eines jeden Monats.

Auf Wunsch werden auch Vierteljahrs-Quittungen ausgestellt.

Schmerzerfüllt theilen wir hierdurch mit, daß es Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, gestern Abend gegen 12 Uhr, meine theure Gattin, unsere Mutter und Großmutter, die wohlachtbare

Frau Wilhelm Bauks,

Auguste, geb. Gondrom,

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Sie entschlief nach kurzem, schweren Leiden im Alter von 54 Jahren. 9163

Die trauernden Hinterbliebenen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1895.

Die Beerdigung findet Samstag Morgen 9½ Uhr, vom evangelischen Krankenhause aus, statt, wozu alle Freunde und Bekannte hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Kohlen, Coks, Stein- und Braunkohlen-Brikets,

en gros **Brennholz und Kartoffeln** en détail

liefern in ausschließlich bestrenommirten Marken und Qualitäten bei coulanter Bedienung

Heydenreich & Becker,

Thalstraße 13. Telephon 798.

Hauptlager: Bahnhof Bilk. 8636

Bielefelder Leinen- und Wäsche-Fabrik.

Spezialität:

Aussteuern u. Hotel-Einrichtungen.

Vertreter: L. Möhlen, 8161

Münsterstr. 124 Restaurateur, Münsterstr. 124.

Sprach- u. Reiseführer.

Praktisch und leicht fasslich.

Parlez-vous français? (Franz.) 14. Aufl. Geh. 1 M. 80 Pf., geb. 2 M. 40 Pf.
Do you speak English? (Engl.) 13. Aufl. Geh. 1 M. 20 Pf., geb. 1 M. 80 Pf.
Parlate italiano? (Ital.) 6. Aufl. Geh. 1 M. 20 Pf., cart. 1 M. 50 Pf.
Habla V. castellano? (Span.) 4. Aufl. Geh. 1 M. 20 Pf., cart. 1 M. 50 Pf.
Fala Vmce. portuguez? (Portug.) 2. Aufl. Geh. 2 M. 50 Pf.
Spreekt Gij Hollandsch? (Holl.) 3. Aufl. Geh. 1 M. 50 Pf.
Taler De Dansk? (Dän.) 2. Aufl. Geh. 1 M. 50 Pf.
Taler Ni Svenska? (Schwed.) 2. Aufl. Geh. 1 M. 50 Pf.
Mluvite česky? (Böhm.) Geh. 1 M. 50 Pfg.
Tud ön magyarul? (Ung.) 2. Aufl. Geh. 1 M. 50 Pf.
Mówisz Pan po polsku? (Poln.) Mit Aussprache. 2. Aufl. Geh. 2 M.
Sprechen Sie Russisch? Mit Aussprache. 3. Aufl. Geh. 2 M. 50 Pf.
Sprechen Sie Rumänisch? Geh. 2 M.
Sprechen Sie Serbisch? Geh. 2 M.
Sprechen Sie Türkisch? 2. Aufl. Geh. 2 M. 50 Pf.
Sprechen Sie Neugriechisch? 3. Aufl. Geh. 2 M. 50 Pf.
Sprechen Sie Arabisch? Geh. 2 M. 50 Pf.
Sprechen Sie Persisch? Geh. 3 M.
Sprechen Sie Japanisch? Geh. 4 M.
Sprechen Sie Chinesisch? Geh. 5 M.
Sprechen Sie Suahili? Geh. 3 M. 7771

Koch's Deutschland-Führer. Cart. 1 M. 20 Pf.
Koch's Europa-Führer. Cart. 1 M. 20 Pf.

Leipzig. **C. A. Koch's Verlag.**

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 26. Juli: Anna Angela Roth, T. d. Tagl. Leon. Marz, Weberstr. — Den 28.: Hans, S. d. Reisenden Erhard Blechschmidt, Derendorferstr. — Den 1. Aug.: Heinr. Joh., S. d. Tagl. Johann Döker, Augustastr. — Den 31. Juli: Elis. Gertr. Maria, T. des Ackerb. Hilger Schmitz, Hildenerstr. — Den 30.: Franz Georg Rob. Theod., S. d. Architekten Theod. Büscher, Cavalleriestr. — Den 31.: Elise Gertr., T. d. Stellmachers Adolf Kronberg, Linienstr. — Wilh. Walther, S. d. Fabrikanten Heinr. Schmidt, Kronprinzenstr. — Den 1. Aug.: Martin Albert Wilh. Siegfried, S. d. Drehers Wilhelm Siethen, Thalstr. — Den 31. Juli: Ant. Theodor, S. d. Schreiners Ant. Kamp, Ackerstr. — Den 26.: Elisa Gerda Alwine, Tochter des Monteurs Gust. Nobbe, Fringerstr. — Den 31.: Theod., Sohn des Maurers Pet. Speiler, Reihelstr. — Den 27. Jos. Franz, S. des Tagl. Jos. Michalak, Bandelstr. — Den 25.: Ernst Franz Jos., S. d. Schutzm. Franz Ritter, Ellerstr. — Den 1. Aug.: Emma Johanna, T. d. Stuckat. Karl Schäller, Ellerstr. — Den 31. Juli: Heinrich Ant. Franz, S. d. Ackerb. Franz Wirtz, Nordstr. — Joh. Jos., S. d. Drehers Joh. Korz, Münsterstr. — Den 1. Aug.: Anna Maria, T. d. Kaufmanns Karl Thanscheidt, Lindenstr. — Den 29. Juli: Anna Klara Martha, T. d. Metzgers Ed. Quadeweckels, Corneliusstraße. — Den 31.: Edgar, Sohn des Fabrikbesitzers Edgar Bremer, Kronprinzenstr.

Gestorbene.

Den 29. Juli: Karolina Schulte, Rentnerin, 78 J., l., Steinstr. — Den 30.: Karolina Schieren, 11 M., Liefergasse. — Elise Koenig, 6 M., Bilkerallee. — Margaretha Schmitz, 1 T., Linienstr. — Jos. Faßbender, 21 T., Derendorferstr. — Sibilla Trompeter, 1 M. 15 T., Hubertusstr. — Den 31.: David Jakowin, o. G., 67 J., Wwer., Oberstr. — Christine Stracke, 2 M. 15 T., Bilkerstr. — Wilh. Wirtz, 4 M., Hamm. — Den 30.: Wilh. Brögger, 3 M. 15 T., Mörsenbroich. — Den 31.: Gertr. Ferfers, 6 M., Hamm. — Den 30.: Kath. Hellenbroich, 2 M. 18 T., Grafenberger Chaussee. — August Weitz, 13 J., Rheinwerft. — Auguste Bauks, geb. Gondrum, 54 J., Ehefr., Kölnerstr. — Den 31.: Johann Baumer, o. G., 57 J., Ehemann, Himmelgeisterstraße. — Den 30.: Gottfried Simons, 10 Monate, Corneliusstr.

Leinen und Halbleinen in einfacher und doppelter Breite, Gebild zu Handtücher, Tischtücher, Servietten, Piqués und Chiffon u. s. w. sehr preiswerth die Firma 8449b

Jos. Bill, Bergerstraße 2.

Sommer-Ausverkauf

aller Arten

Schuhwaaren

zu enorm billigen Preisen!

Damen-Lederpantoffeln, ausgeschnitten, M. 2,30.

Damen-Pantoffeln mit Ledersohlen M. 0,55.

Herren-Segeltuchschuhe M. 3,—.

Damen-Knopfstiefel, prima Wichsleder, M. 5,50.

Damen-Segeltuchschuhe M. 1,90.

Herren-Halbschuhe, prima Wichsleder mit Spitzkappe M. 4,50.

Mädchen-Knopfstiefel, früher M. 4.— bis 5,—, jetzt M. 3.— bis 3,50.

Damen-Lederhalbschuhe mit Spitzkappe M. 3,—.

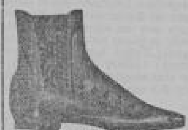

Herren-Zugstiefel, prima Wichsleder mit Spitzkappe M. 4,75.

Diese Preise sind nur während des Ausverkaufs gültig.

S. Spier,

Schuh-Bazar-Vereinigung,

10 Benratherstraße 10. 9166

Bitte genau auf die Firma zu achten.

3

Mittelstr.

3.

S. Koopmann

3 Mittelstrasse 3

empfiehlt 9158

starke Knaben-Schnür-Stiefel

gepinnt, Grösse 27 bis 30

M. 2,80,

Grösse 31 bis 35

M. 3,30,

starke

Mädchen-Knopfstiefel

Wichsblatt, gepinnt,

Grösse 27 bis 30

M. 3,00,

Grösse 31 bis 35

M. 3,50.

Städt. Tonhalle.

Samstag den 3. August curr.:

Sinfonie-Concert

des städtischen Orchesters unter Leitung des Concertmeisters Herrn Otto Reibold.

Programm:

1. Concert-Ouverture in F von Joh. Kalliwoda.
2. Bajaderentanz u. Lichtertanz der Bräute auf Kaschmir aus d. Op. „Feramors" von Ant. Rubinstein.
3. Choral und Fuge (Seb. Bach) von J. Albert.
4. Notturno (Es-dur ⁴/₄) von Fr. Chopin.
5. „Scènes pittoresques" von J. Massenet. (Marche — Air de Ballet — Angelus — Fête bohème.)

Pause.

6. Ouverture z. „König Stephan" von Ludw. van Beethoven.
7. Symphonie C-moll von Niels W. Gade.

Anfang 7½ Uhr.
Eintrittspreis Mk. 0.60.

Zehnkarten à 4 M. und Jahres-Abonnement an der Kasse.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.

Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt No. 34,** sowie durch jede Buchhandlung. 7940

In Düsseldorf vorräthig in der Buchhandlung von J. P. Mischel.

Eine alleinstehende **Frau** oder älteres, ordentliches **Mädchen** zur Wartung einer kranken Frau und zur Hausarbeit gesucht. Offerten unter M N 9155 an die Expedition d. Ztg.

Welcher Arbeiter

übernimmt Abends nach Feierabend eine kleine **Beton-Arbeit?** Offerten unter W. A. 9129 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

„Malta".

9157

Theater Millowitsch

Kölner plattdeutsche Volksbühne.

In dem Theaterbau an der Thalstraße.

Sonntag den 4. August:

2 große

Eröffnungs-Vorstellungen.

Anfang 4 Uhr. Kassenöffnung 3 Uhr.

Die Teufelsmühle.

Große Zauberposse in 3 Akten.

Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.

Der Kölsche Sänger

oder:

Kabale und Humor.

Große urkomische Operette in 3 Akten von W. Millowitsch. Neues Musik-Arrangement von Max Mothieu. 9164

Montag den 5. August, Anfang 8 Uhr:

Köln in Madrid, oder: Dä Schähl.

Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze: Loge 3 Mk., nummerirtes Parquet 2 Mk., im Vorverkauf Mk. 1,50, Sperrsitz 1 Mk., 1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 60 Pfg., Gallerie 40 Pfg., Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.

Verlegte Wohnung und Geschäft von Steinstr. 19b nach Klosterstraße 29. Theile gleichzeitig mit, daß ich von meinem Krankfein genesen bin und bitte um geneigten Zuspruch. 8727

Klosterstraße 29. **Ferd. Jos. Malo,** Klosterstraße 29.

Dampfreinigung für Federn, Daunen u. Pferdehaare. Polsterei, Gardinenspannerei u. Teppichreinigung. Aerztlich empfohlene **Desinfection** nebst Mottenvertilgung aus Möbeln, Teppichen, Kleidern rc. unter Garantie.

Briefbogen und Couverts

für den Geschäfts- sowie Privatverkehr, bedruckt u. unbedruckt liefert billigst

Buchdruckerei Bürger-Zeitung

Fernsprecher 925. Klosterstrasse 29. Fernsprecher 925.

Die „Geflügel-Börse" vermittelt als das angesehenste und verbreitetste Fachblatt durch Anzeigen auf das sicherste

Kauf und Angebot von Thieren aller Art,

enthält gemeinverständliche Abhandlungen über

alle Zweige des Thiersports

Lebensweise, Züchtung und Pflege des Geflügels, Singe-, Ziervögel und Kaninchen, Brieftauben, Hunde und Jagdsport.

Abonnementspreis vierteljährl. 75 Pf.

Simmtl. Postanstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Probenummern gratis u. franko.

Expedition der Geflügel-Börse (R. Freese) Leipzig.

„Daisy" ½ hoch „Poldi"

Otto Herz & Co.'s

Schuhe und Stiefel

sind nicht nur die **besten,** sondern auch die **bequemsten.**

Allein-Verkauf für Düsseldorf: 9142

S. Silbermann,

Grabenstrasse, Ecke Mittelstrasse.

Steuer-Reklamationen,

Bitt- u. Gnadengesuche, Eingaben jeglicher Art besorgt

Heinr. Dölken,

Volkerstraße 32, 1. Etage. 9121

Hunsrücken 5

2 Zimmer an kleinen Haushalt zu vermiethen. (Wasserleitung.) 9125

---

2 Zimmer

(Anbau) sofort zu vermiethen. 9143 Klosterstraße 29.

Sehr häuslich

gesinnt gebild. Fräulein, heiter und liebevoll, (mit vollständ. schön. Ausstatt.) wünscht behufs baldig. **Heirath** charakterfesten gebild. Herrn kennen zu lernen. Nachfrage und Beamte, (nicht unter 30 Jahre alt) die sich nach einer gemüthlichen Häuslichkeit und einem gemüthlichen Heim sehnen, dürfen sich melden unter „777" an die Exped. d. Zeitung. 9162

Mädchen

mit guten Zeugnissen erhalten Stelle. 9161

Citadellstraße 7, parterre am 29.